

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart

L 1100 / von NK 6921020 bis NK 6921029 / Station: 2+632 bis 0+478

L 1100
Ortsumfahrung Ilsfeld

PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.09:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9

Landschaftspflegerische Maßnahmen

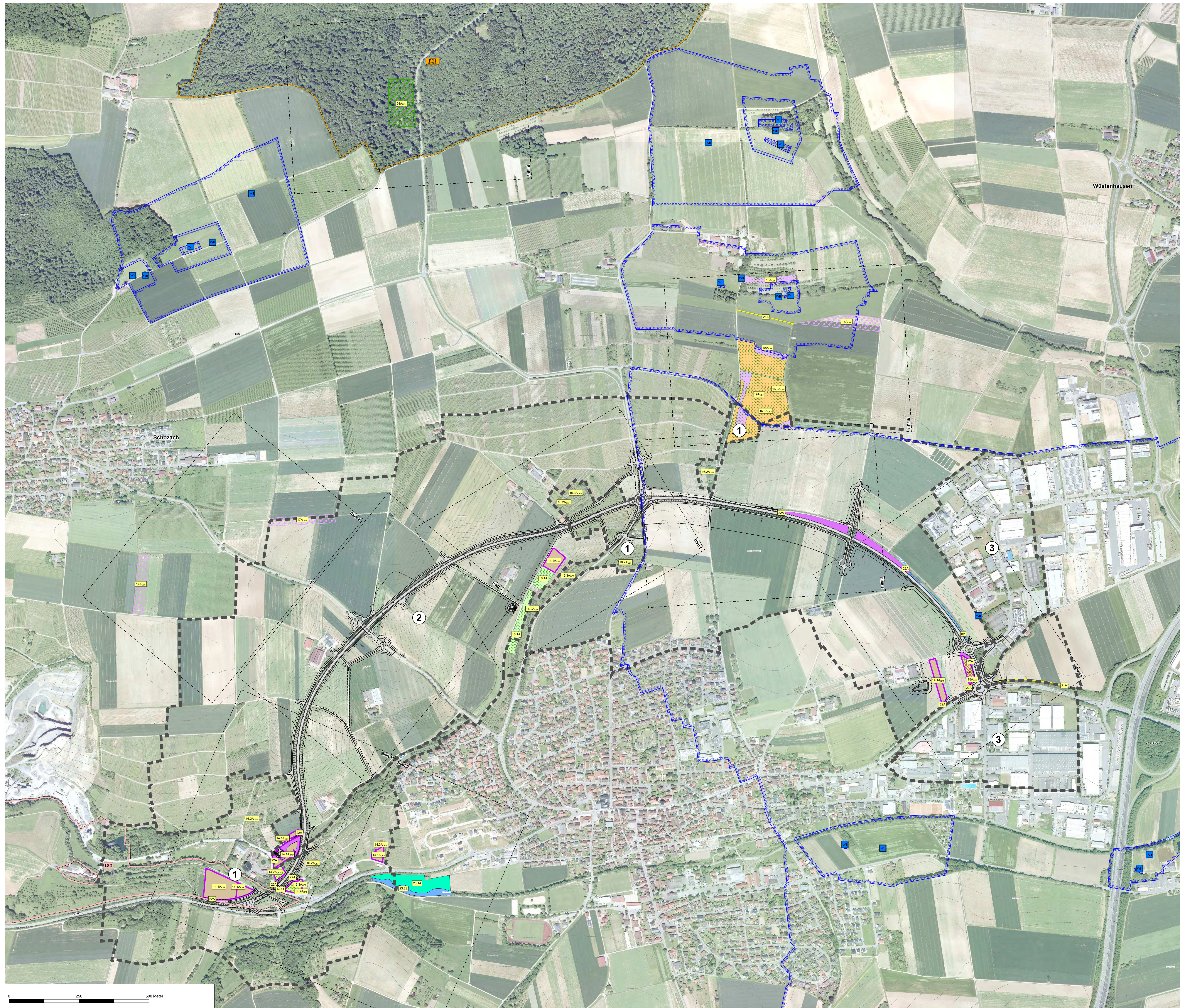
9.1 Maßnahmenübersichtsplan

9.2 Maßnahmenpläne (Blatt 1-8)

9.3 Maßnahmenblätter

9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

19.11.2021



- Maßnahmen / Maßnahmenräume**
- 14.1A... Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse
 - 14.2A... Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse
 - 14.3A... Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidechse
 - 14.4A... Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidechse
 - 15A... Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Maueridechse
 - 16.1A... Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
 - 16.2A... Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
 - 16.3A... Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
 - 17A... Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten
 - 18A... Anlage von Streuobst im Gewann Hölle für den Steinkauz
 - 19A... Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nisthöhlen für den Steinkauz
 - 20A... Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalke
 - 21A... Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege
 - 22A... Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u. a. für Zaun- und Mauereidechsen
 - 23.1A... Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachaua
 - 23.2E... Renaturierung der Schozach
 - 24A... Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

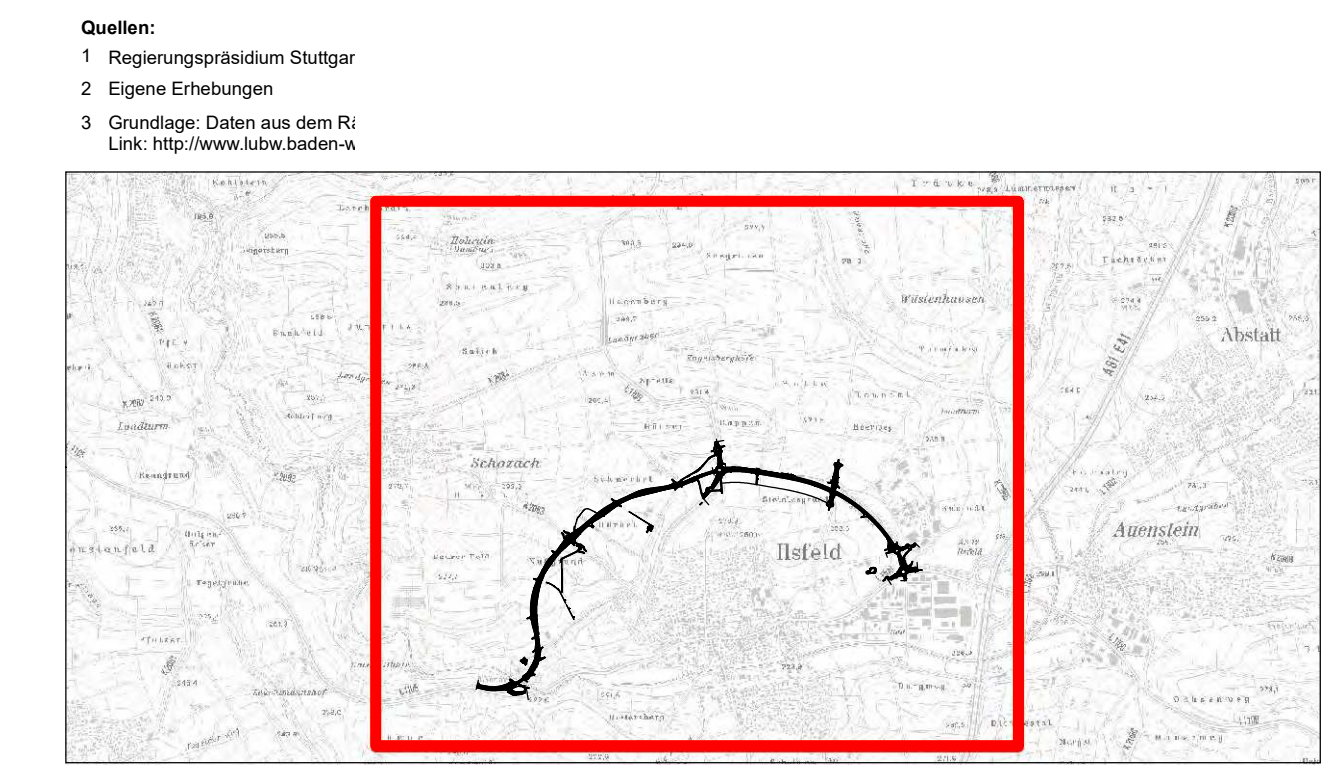
- Maßnahmenkennung**
- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Index Maßnahmentyp Maßnahmennummer | <p>Erläuterung Maßnahmentyp</p> <ul style="list-style-type: none"> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme |
|--|---|
- Erläuterung Index**
- CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
 - FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- Bezugsräume**
- Abgrenzung des Bezugsraums
 - Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
 - Wenig strukturierte Agrarlandschaft
 - Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung

- Technische Planung 1**
- Trasse des geplanten Vorhabens

- Schutzgebiete 3**
- FFH-Gebiet "Nördliches Neckarbecken"
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Wasserschutzgebiet (I / II / III)

- Weitere Planzeichen**
- Blattschnitt Unterlage 9.2



1

ANU
ANULANDSCAP

Nr. _____

Anfangsstation: 6
Endstation: 6

Lagesystem: GK
Höhensystem: NN

FESTS

Straßenbauverw
Straße: L 1
Nächster Ort: Itzfr
PSP-Element: V 2

Aufgestellt:
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 Straßenplanung
Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kundener

Gezeichnet



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabulflächen
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung
- 3.1V Vergrämung der Zauneindecke aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneindecken aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereindecken aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen
- 7.2V Einbau von Erdbruschmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen
- 8V Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 9V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches
- 10V Entseiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauzströhen im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A_{acc} Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneindecke
- 14.2A_{acc} Aufwertung von Streuwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneindecke
- 14.3A_{acc} Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneindecke
- 14.4A Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneindecke
- 15A_{acc} Anlage eines Schotterterrasses/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereindecke
- 16.1A Erweiterung und Entwicklung von Streuwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A_{acc} Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A_{acc} Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A_{acc} Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten
- 18A_{acc} Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A_{acc} Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Niströhren für den Steinkauz
- 20A_{acc} Aufhängen eines Nistkastens in den Turmfalken
- 21A Entseiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege
- 22A Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereindecken
- 23.1A Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozach
- 23.2E Renaturierung der Schozach
- 24A_{acc} Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Einsatz von Landschaftsrassen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckenanpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen

Maßnahmenkennung

- Index
 - Maßnahmentyp
 - Maßnahmennummer
- Erläuterung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
 - A Auslegemaßnahme
 - E Einzelmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index

- CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Realnutzung und Biotypen 1, 2

- Gewässer**
- Quellen (11)
 - 11.20 Naturferne Quelle
 - Fließgewässer (12)
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.60 Graben
 - Stillgewässer (13)
 - 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs
 - 13.91 Naturferner Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs
- Terrestrisch-morphologische Biotypen**
- 21.00 Offene Felsbildung, Abbaufächen und Aufschüttungen (21)
 - Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs (23)
 - 23.10 Hohlweg
 - 23.40 Trockenmauer
- Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34)
 - 34.56 Rohrglanzgras-Röhricht
 - Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation (35)
 - 35.11 Nitrophytische Saumvegetation
 - 35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430)
 - 35.44 Sonstige Hochstaudenflur
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten
 - 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
 - 37.21 Obstplantage
 - 37.23 Weinberg
 - 37.29 Sonstige Sonderkulturen

Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotypen

- Wiesen und Weiden (33)
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
- 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat

Gehölzbestände und Gebüsch

- Feldgehölze und Feldhecken (41)
- 41.10 Feldgehölz
- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
- Gebüsch (42)
- 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
- Naturraum- und standortfremde Gebüsch- und Hecken (44)
- 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchanpflanzung)
- 44.21 Hecke mit naturraum- oder standort-untypischer Artenzusammensetzung
- Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand (45)
- 45.12 Baumreihe
- 45.40 Streuobstbestand

Siedlungs- und Infrastrukturfächen

- Siedlungs- und Infrastrukturfächen (60-10-60.40)
- 60.10 Von Bauwerken bestehende Fläche
- 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
- 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
- 60.25 Grasweg
- 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage
- 60.41 Lagerplatz
- Grünflächen (60.60)
- 60.60 Garten
- 60.62 Ziergarten
- 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten

Wälder

- Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
- 52.33 Gewässerbegleitender Aualdstreifen (FFH-LRT 91E0)

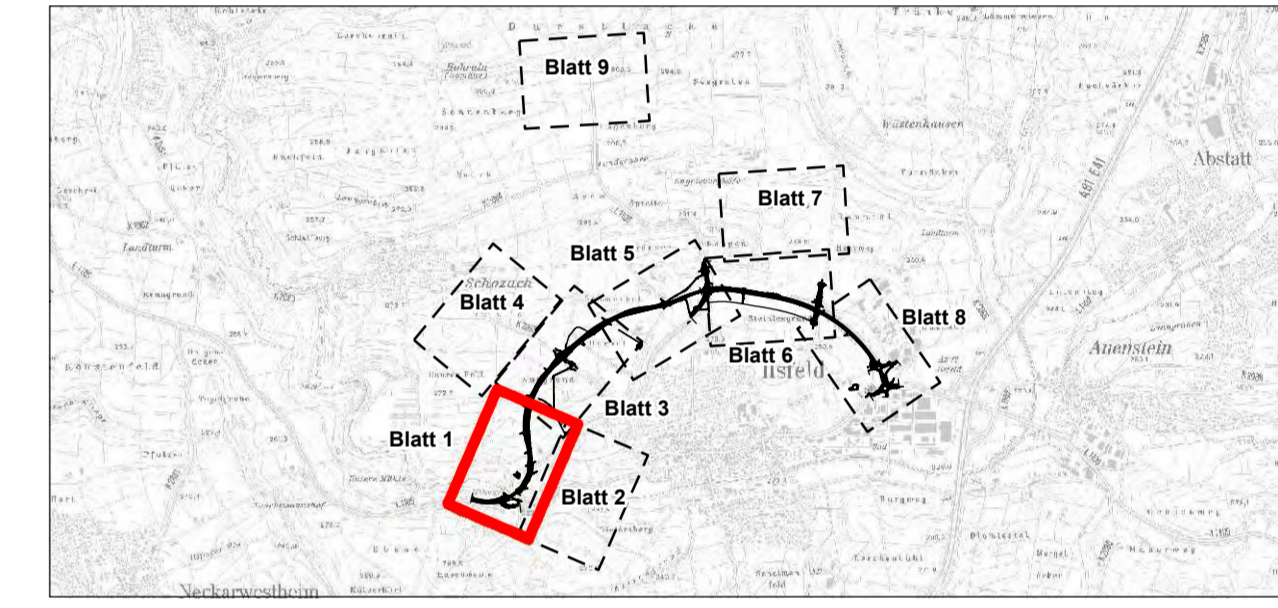
Bezugsräume

- Abgrenzung des Bezugsraums
- 1 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
- 2 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
- 3 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung

Technische Planung¹

- Trasse des geplanten Vorhabens

Quellen:
 1 Regierungsrat Baden-Württemberg
 2 Eigene Erhebungen
 3 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2018
 Link: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>



1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

	Nordpark 89 90411 Nürnberg Tel.: 09114626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum	Name
	gezeichnet	Nov. 2021	Meyer
	geprüft	Nov. 2021	Weinhold
freigegeben			

	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Datum	Name
	Regierungspräsidium Stuttgart		bearbeitet	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

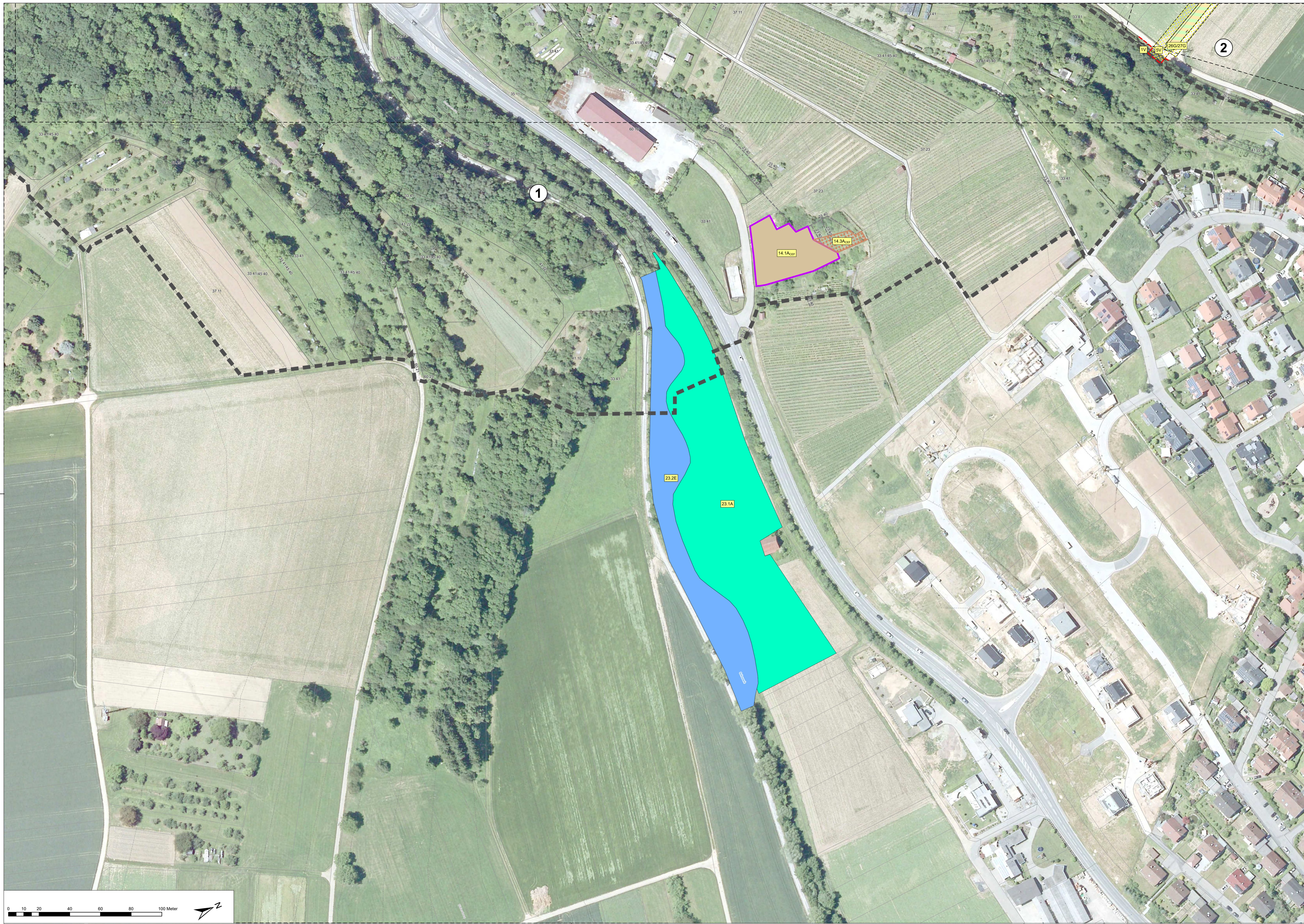
	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagersystem: GK UTM Stand Kataster: 02 / 2019
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Unterlage	9.2
Straße: L 1100		Blatt-Nr.	1 von 9
Nächster Ort: Ilsfeld		Maßnahmenplan	
PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.09		Maßstab: 1 : 1.000	

L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld	
Bau-km 0+000 bis 4+063	
Aufgestellt:	
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen	
Ref. 44 Straßenplanung	
Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer	



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung
- 3.1V Vergrämung der Zauneidexe aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneidexen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereidexen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen
- 7.2V Einbau von Erdüberschussmassen auf die dafür vorgesehenen trassennahen Flächen
- 8V Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 9V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches
- 10V Entsigelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauzströhen im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A_{acc} Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilen“ für die Zauneidexe
- 14.2A_{acc} Aufwertung von Streuwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeilen“ für die Zauneidexe
- 14.3A_{acc} Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidexe
- 14.4A Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidexe
- 15A_{acc} Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilen“ für die Mauereidexe
- 16.1A Erweiterung und Entwicklung von Streuwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A_{acc} Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenrührende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A_{acc} Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A_{acc} Entwicklung von Buntrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten
- 18A_{acc} Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A_{acc} Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nistströhen für den Steinkauz
- 20A_{acc} Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalke
- 21A Entsigelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flußwege
- 22A Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidexen
- 23.1A Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozach
- 23.2E Renaturierung der Schozach
- 24A_{acc} Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen

Maßnahmenkennung

- 1A_{acc} Index
- 1A_{acc} Maßnahmentyp
- 1A_{acc} Maßnahmennummer
- 1A_{acc} Erläuterung Maßnahme
- 1A_{acc} Vermeidungsmaßnahme
- 1A_{acc} Ausgleichtsmaßnahme
- 1A_{acc} Ersatzmaßnahme
- 1A_{acc} Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index
 CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
 FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Realnutzung und Biotypen 1, 2

- 11.20 Quellen (11)
- 12.21 Naturferne Quelle
- 12.22 Fließgewässer (12)
- 12.60 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
- 12.60 Stark ausgebauter Bachabschnitt
- 12.60 Graben
- 13.72 Stillgewässer (13)
- 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs
- 13.91 Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs
- 21.00 Offene Felsbildung, Abbaufächen und Aufschüttungen (21)
- 23.10 Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs (23)
- 23.10 Hohlweg
- 23.40 Trockenmauer
- 34.56 Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34)
- 34.56 Rohrglanzgras-Röhricht
- 35.11 Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schilffluren, Ruderalvegetation (35)
- 35.11 Nitrophytische Saumvegetation
- 35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430)
- 35.44 Sonstige Hochstaudenflur
- 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
- 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
- 37.11 Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten
- 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
- 37.21 Obstplantage
- 37.23 Weinberg
- 37.29 Sonstige Sonderkulturen

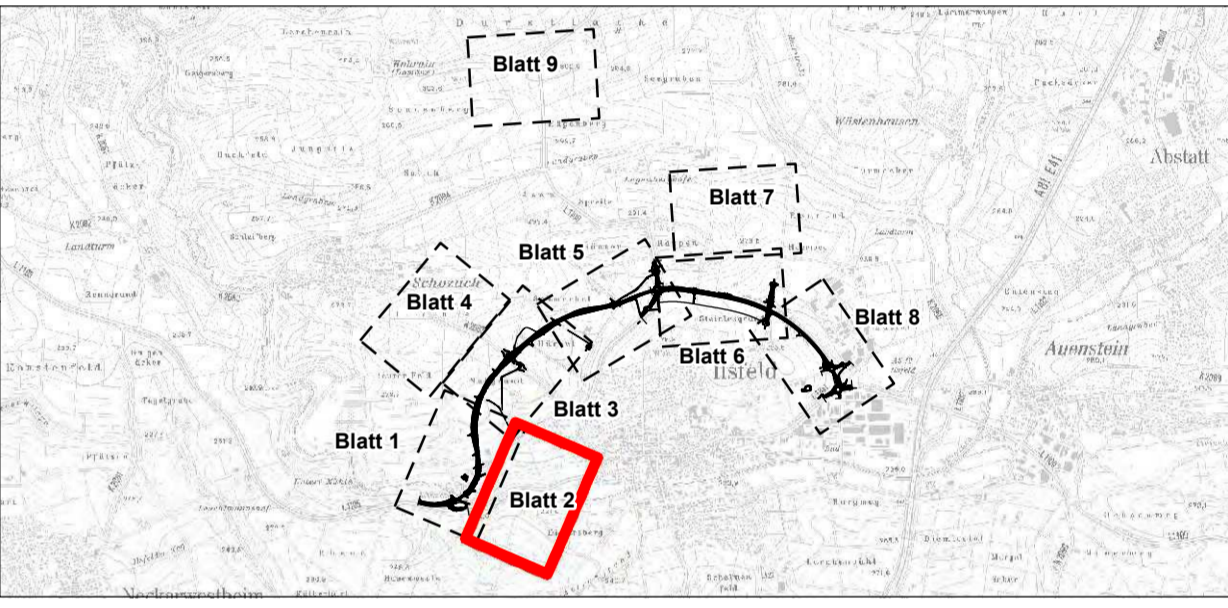
- Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotypen**
- 33.41 Wiesen und Weiden (33)
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
- 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat

- Gehölzbestände und Gebüsch**
- 41.10 Feldgehölz
- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
- 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
- 44.12 Naturraum- und standortfremde Gebüsch und Hecken (44)
- 44.21 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchanpflanzung)
- 44.21 Hecke mit naturraum- oder standort-untypischer Artenzusammensetzung
- 45.12 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand (45)
- 45.40 Baumreihe
- 45.40 Einzelbaum (45.30)
- 45.40 Streuobstbestand
- Wälder**
- 52.33 Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
- 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (FFH-LRT 91E0)

- Siedlungs- und Infrastrukturfächen**
- 60.10 Siedlungs- und Infrastrukturfächen (60.10-60.40)
- 60.21 Von Bauwerken bestandene Fläche
- 60.23 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.25 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
- 60.25 Unbefestigter Weg oder Platz
- 60.40 Grasweg
- 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage
- 60.41 Lagerplatz
- 60.60 Grünflächen (60.60)
- 60.62 Ziergarten
- 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten

- Bezugsräume**
- 1 Abgrenzung des Bezugsraums
- 1 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
- 2 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
- 3 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung

- Technische Planung**
- 1 Trasse des geplanten Vorhabens



1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

	Nordostpark 89 70411 Nürting-Geislingen Tel.: 0714662278 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum	Name
	gezeichnet	Nov. 2021	Meyer
	geprüft	Nov. 2021	Weinhold
	freigegeben		

	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Datum	Name
		bearbeitet	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagersystem:	GK <input checked="" type="checkbox"/> UTM <input type="checkbox"/>	Stand Kataster:	02 / 2019
Höhensystem:	NN <input checked="" type="checkbox"/> NHN <input type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Unterlage	9.2
Straße:	L 1100	Blatt-Nr.	2 von 9
Nächster Ort:	Isfeld	Maßnahmenplan	
PSP-Element:	V.2111.L.1100.N12.117.09	Maßstab:	1 : 1.000

L1100 Ortsumfahrung Isfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	
Aufgestellt:	
Abb. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen	
Ref. 44 Straßenplanung	
Stuttgart, den 19.11.2021	gez. Kunderer
<small>Geobasisdaten © Landesamt für GeoInformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lg4.bw.de, Az.: 20519-1/19 Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg</small>	



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiraumung
- 3.1V Vergrämung der Zauneindecke aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneindecken aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereindecken aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen
- 7.2V Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen
- 8V Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 9V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches
- 10V Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauzströhrchen im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneindecke
- 14.2A Aufwertung von Streuwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneindecke
- 14.3A Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneindecke
- 14.4A Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneindecke
- 15A Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereindecke
- 16.1A Erweiterung und Entwicklung von Streuwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A Entwicklung von Buntbrachen und Allgrasstreifen sowie Sitzwarten
- 18A Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nistströhrchen für den Steinkauz
- 20A Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalke
- 21A Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege
- 22A Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereindecken
- 23.1A Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachau
- 23.2E Renaturierung der Schozach
- 24A Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Eisaat von Landschaftsrassen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckenzpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen

Maßnahmenkennung

- 1A Index
- V Vermeidungsmaßnahme
- A Auslegemaßnahme
- E Einzelmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index
 CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
 FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Realnutzung und Biotypen 1, 2

- Gewässer**
- 11.20 Naturferne Quelle
 - 12.21 Mäßig ausgebaute Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebaute Bachabschnitt
 - 12.60 Graben
 - Stillgewässer (13)
 - 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs
 - 13.91 Naturferner Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs
- Terrestrisch-morphologische Biotypen**
- 21.00 Offene Felsbildung, Abbauflächen und Aufschüttungen (21)
 - Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs (23)
 - 23.10 Hohlweg
 - 23.40 Trockenmauer
- Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34)
 - Rohrglanzgras-Röhricht
 - Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation (35)
 - Nitrophytische Saumvegetation
 - Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430)
 - Sonstige Hochstaudenflur
 - Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten
 - Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
 - Obstplantage
 - Weinberg
 - Sonstige Sonderkulturen

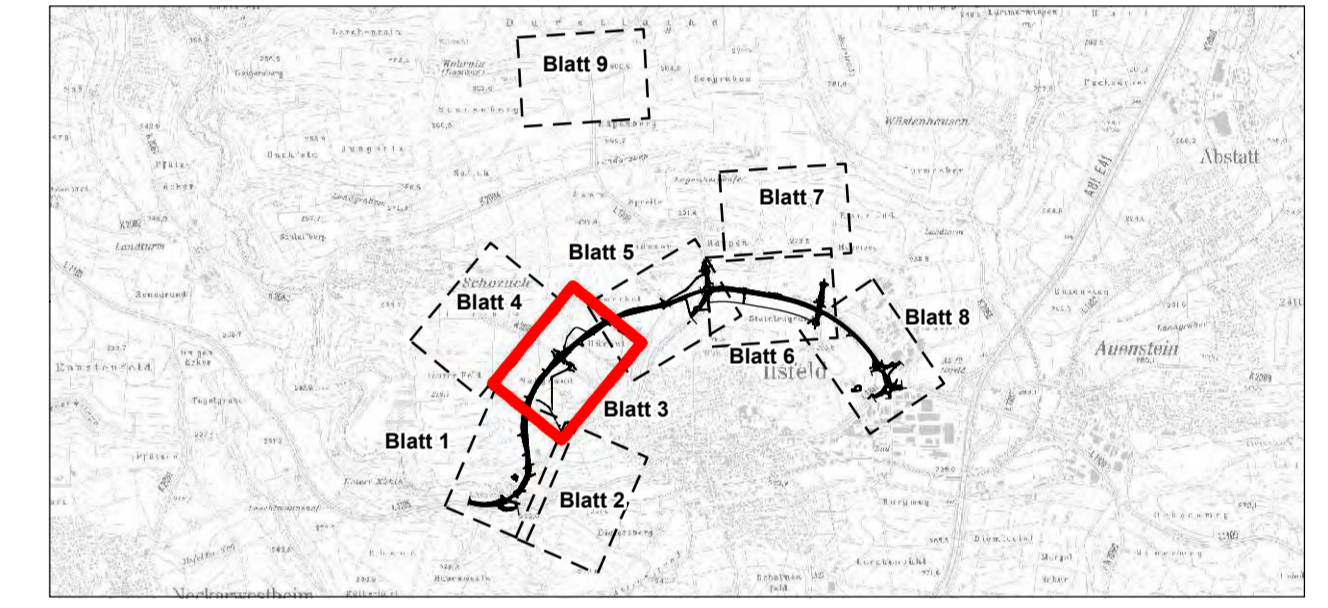
- Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotypen**
- Wiesen und Weiden (33)
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansa

- Gehölzbestände und Gebüsche**
- 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - Gebüsche (42)
 - 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
 - Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchpflanzung)
 - 44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung
 - Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand (45)
 - 45.12 Baumreihe
 - Einzelbaum (45.30)
 - 45.40 Streuobstbestand
- Wälder**
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
 - 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (FFH-LRT 51E0)

- Siedlungs- und Infrastrukturfleichen**
- Siedlungs- und Infrastrukturfleichen (60-10-60.40)
 - 60.10 Von Bauwerken bestehende Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage
 - 60.41 Lagerplatz
 - Grünflächen (60.60)
 - 60.60 Garten
 - 60.62 Ziergarten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten
- Bezugsräume**
- Abgrenzung des Bezugsraums
 - 1 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
 - 2 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
 - 3 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Quellen: 1 Regierungspräsidium Stuttgart, 2 Eigene Erhebungen, 3 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2018. Link: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>



ANUVA ANALYSE UND NUTZUNG		Nordostpark 89 70411 Nürting- Tel.: 0714/65277 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum Nov. 2021	Name Meyer
			gezeichnet Nov. 2021	Weinhold
			geprüft	freigegeben

Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart		Datum	Name
		bearbeitet	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagersystem: GK UTM Stand Kataster: 02 / 2019
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

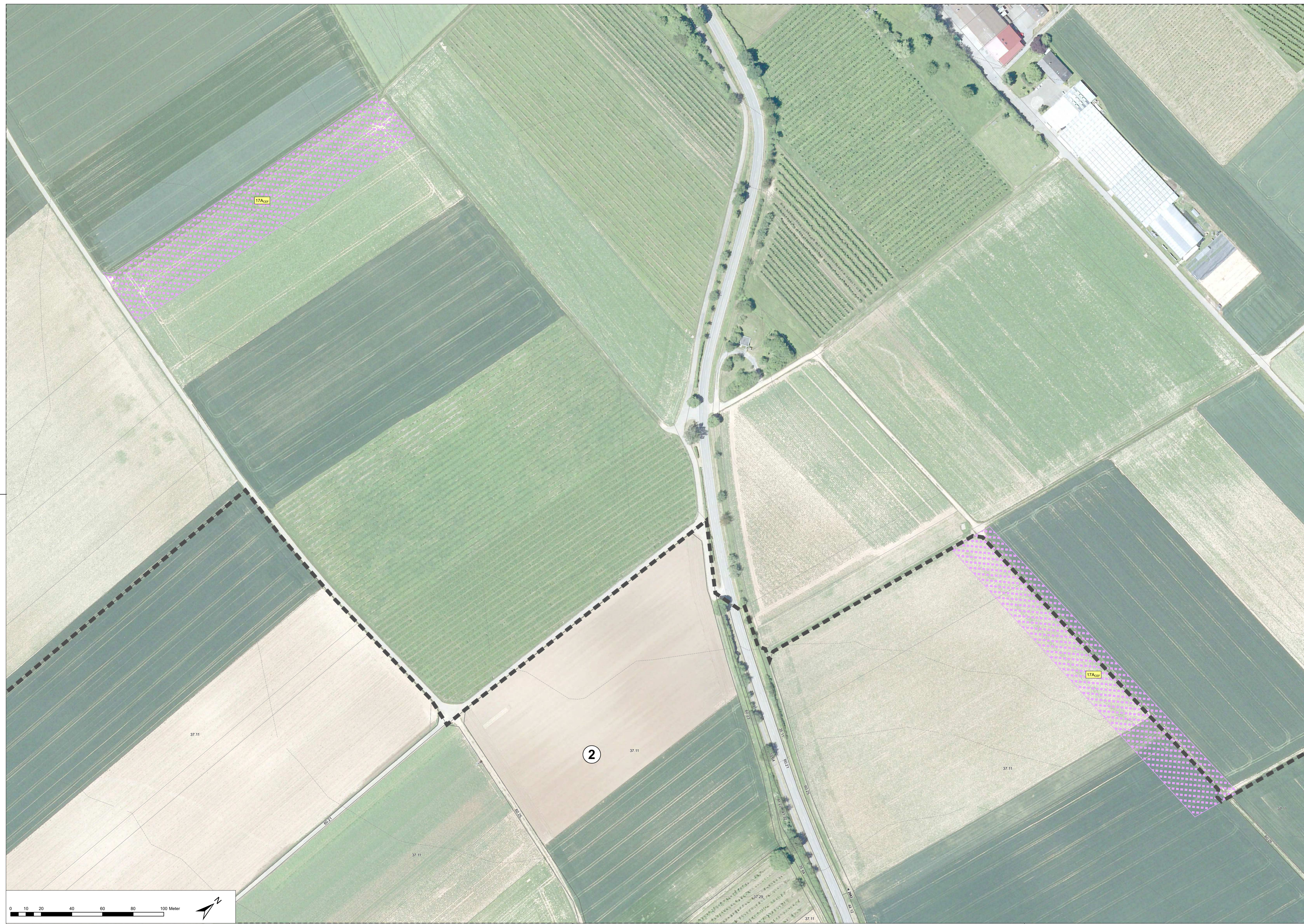
Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg		Unterlage	9.2
Straße: L 1100		Blatt-Nr.	3 von 9
Nächster Ort: Ilsfeld		Maßnahmenplan	

PSP-Element: V.21111.L1100.N12.117.09
 Maßstab: 1 : 1.000

L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld
 Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:
 Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
 Ref. 44 Straßenplanung
 Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer

Geobasisdaten © Landesamt für Geoformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgf.bw.de, Az.: 20519-1/19
 Geodaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung
- 3.1V Vergrämung der Zauneidchse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneidchsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereidchsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen
- 7.2V Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen
- 8V Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 9V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches
- 10V Entseiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauznistöhren im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A_cep Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidchse
- 14.2A_cep Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneidchse
- 14.3A_cep Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidchse
- 14.4A Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidchse
- 15A_cep Anlage eines Schotterterrasses/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereidchse
- 16.1A Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A_cep Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A_cep Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A_cep Entwicklung von Buntbrachen und Allgrasstreifen sowie Sitzwarten
- 18A_cep Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A_cep Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nisthölern für den Steinkauz
- 20A_cep Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalken
- 21A Entseiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege
- 22A Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidchsen
- 23.1A Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachau
- 23.2E Renaturierung der Schozach
- 24A_cep Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Einsatz von Landschaftsrassen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckenfanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen

Maßnahmenkennung

- 1A_cep Index
- 1A_cep Maßnahmentyp
- 1A_cep Maßnahmennummer

- Erläuterung Index**
- CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Realnutzung und Biotypen 1, 2

- Gewässer**
- 11.20 Naturnahe Quelle
- 12.21 Mäßig ausgebaute Bachabschnitt
- 12.22 Stark ausgebaute Bachabschnitt
- 12.60 Graben
- 13 Stillgewässer (13)
- 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs
- 13.91 Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs
- Terrstrich-morphologische Biotypen**
- 21.00 Offene Felsbildung, Abbaufächen und Aufschüttungen (21)
- 23.10 Hohlweg
- 23.40 Trockenmauer
- Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotypen**
- 33.41 Wiesen und Weiden (33)
- 33.43 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat
- 34.56 Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34)
- 35.11 Rohrglanzgras-Röhricht
- 35.42 Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation (35)
- 35.44 Nitrophytische Saumvegetation
- 35.45 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430)
- 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
- 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
- 37.11 Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten
- 37.21 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
- 37.23 Obstplantage
- 37.29 Weinberg
- 37.29 Sonstige Sonderkulturen

- Gehölzbestände und Gebüsche**
- 41.10 Feldgehölz
- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
- 42 Gebüsche (42)
- 44.12 Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken (44)
- 44.21 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchanpflanzung)
- 45.12 Hecke mit naturraum- oder standort-untypischer Artenzusammensetzung
- 45.12 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand (45)
- 45.40 Baumreihe
- 45.40 Einzelbaum (45.30)
- 45.40 Streuobstbestand
- Wälder**
- 52.33 Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
- 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (FFH-LRT 51E0)
- Siedlungs- und Infrastrukturfleichen**
- 60.10 Siedlungs- und Infrastrukturfleichen (60.10-60.40)
- 60.21 Von Bauwerken bestandene Fläche
- 60.23 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.24 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
- 60.25 Unbefestigter Weg oder Platz
- 60.40 Grasweg
- 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage
- 60.41 Lagerplatz
- 60.60 Grünflächen (60.60)
- 60.62 Garten
- 60.63 Ziergarten
- 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten

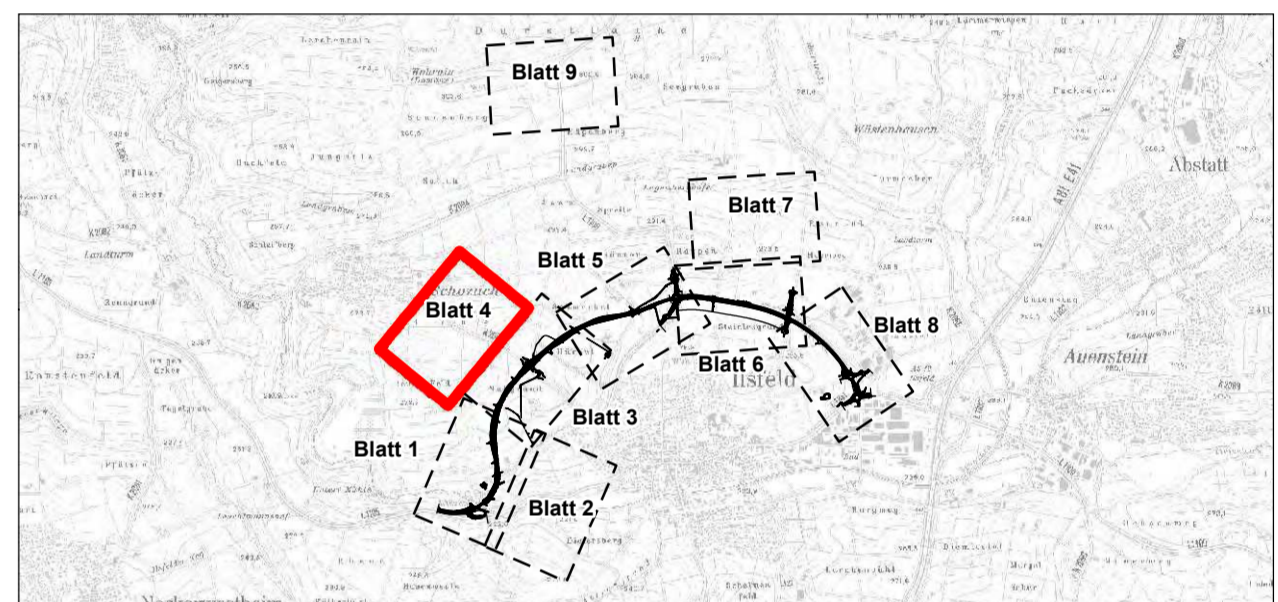
Bezugsräume

- 1 Abgrenzung des Bezugsraums
- 2 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
- 3 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
- 4 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung

Technische Planung¹

- 1 Trasse des geplanten Vorhabens

Quellen:
 1 Regierungspräsidium Stuttgart
 2 Eigene Einbringungen
 3 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2018
 Link: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>



1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

	Nordostpark 89 70411 Nürnberg Tel.: 09114652278 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum	Name
	gezeichnet	Nov. 2021	Meyer
	geprüft	Nov. 2021	Weinhold
freigegeben			

	Staßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart		Datum	Name
	bearbeitet			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten				nach Netzknoten				Station									
Anfangsstation	6	9	2	1	0	2	0	6	9	2	1	0	2	8	2	6	3	2
Endstation	6	9	2	1	0	5	7	6	9	2	1	0	2	9	0	4	7	8

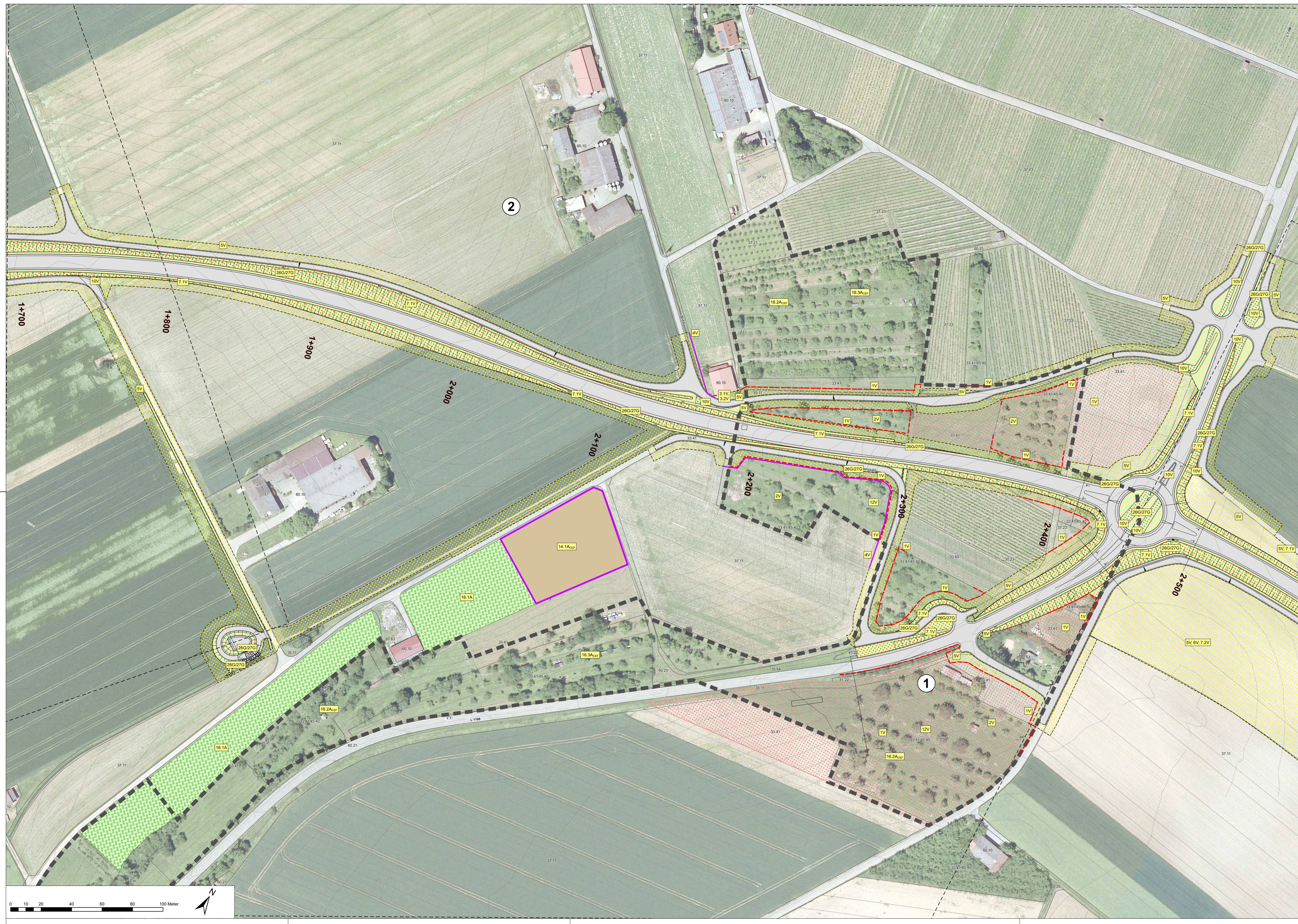
Lagersystem: GK UTM Stand Kaläster: 02 / 2019
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Staßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 4 von 9
Straße: L 1100	Nächster Ort: Ilsfeld	Maßnahmenplan
PSP-Element: V.2111.L.1100.N12.117.09		Maßstab: 1 : 1.000

L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	
Aufgestellt: Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Ref. 44 Straßenplanung Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer	

Geobasisdaten © Landesamt für GeoInformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lg4.bw.de, Az.: 20519-5179
 Geodaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung
- 3.1V Vergrämung der Zauneidchse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneidchsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereidchsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen
- 7.2V Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 8V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riegelbaches
- 10V Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauznisthöhlen im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A_{acc} Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilen“ für die Zauneidchse
- 14.2A_{acc} Aufwertung von Streuwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeilen“ für die Zauneidchse
- 14.3A_{acc} Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidchse
- 14.4A_{acc} Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidchse
- 15A_{acc} Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilen“ für die Mauereidchse
- 16.1A_{acc} Erweiterung und Entwicklung von Streuwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A_{acc} Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A_{acc} Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A_{acc} Entwicklung von Buntbrachen und Allgrasstreifen sowie Sitzwarten
- 18A_{acc} Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A_{acc} Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nisthöhlen für den Steinkauz
- 20A_{acc} Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalken
- 21A_{acc} Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege
- 22A_{acc} Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidchsen
- 23.1A_{acc} Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozach
- 23.2E_{acc} Renaturierung der Schozach
- 24A_{acc} Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Einsatz von Landschaftsrassen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckengepflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen

Maßnahmenkennung

- IA_{acc} Index
 - MA_{acc} Maßnahmentyp
 - MA_{acc} Maßnahmenummer
- Erläuterung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - E Einzelmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index

- CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Realnutzung und Biotypen 1, 2

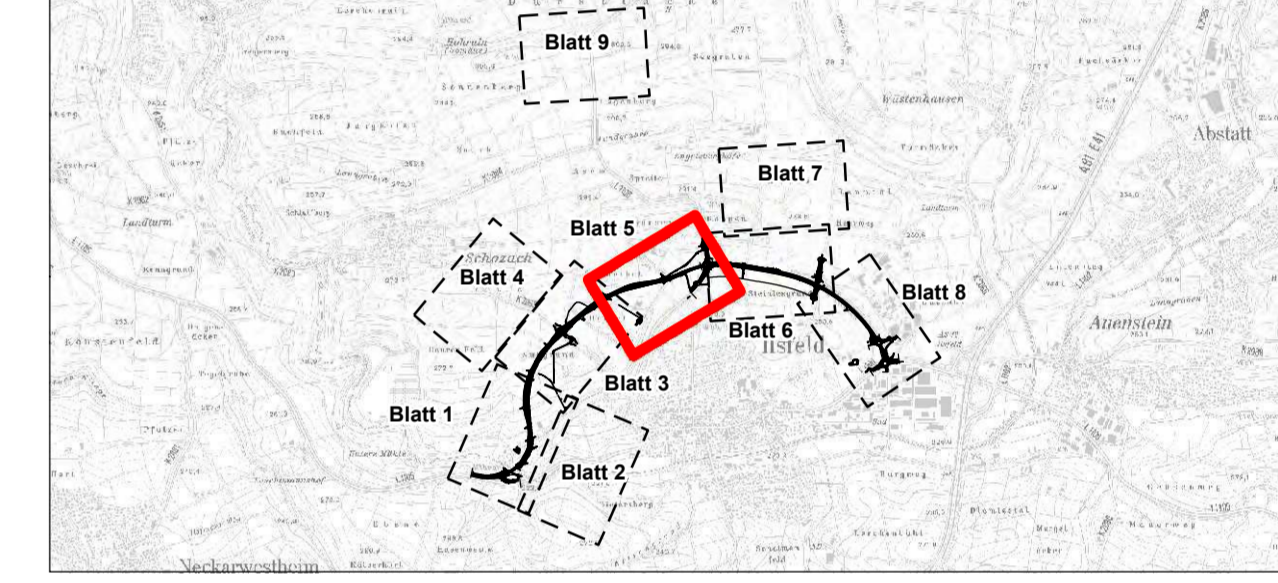
- Gewässer**
- 11.20 Quellen (11)
 - 12.21 Mäßig ausgebaute Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebaute Bachabschnitt
 - 12.60 Graben
 - 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs
 - 13.91 Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs
- Terrestrisch-morphologische Biotypen**
- 21.00 Offene Felsbildung, Abbaufächen und Aufschüttungen (21)
 - 23.10 Hohlweg
 - 23.40 Trockenmauer
- Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotypen**
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat
- 34.56 Rohrglanzgras-Röhricht
 - 35.11 Nitrophytische Saumvegetation
 - 35.42 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.44 Graseiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 35.63 Sonstige Hochstaudenflur
 - 37.11 Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten
 - 37.21 Obstplantage
 - 37.23 Weinberg
 - 37.29 Sonstige Sonderkulturen
- 60.10 Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34)
 - 60.21 Hochstauden- und Schilffluren, Ruderalvegetation (35)
 - 60.24 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 60.25 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430)
 - 60.26 Sonstige Hochstaudenflur
 - 60.30 Acker, Sonderkulturen und Feldgärten
 - 60.31 Obstplantage
 - 60.32 Weinberg
 - 60.33 Sonstige Sonderkulturen

- Gehölzbestände und Gebüsche**
- 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
 - 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchpflanzung)
 - 44.21 Hecke mit naturraum- oder standort-untypischer Artenzusammensetzung
 - 45.12 Baumreihe
 - 45.40 Streuobstbestand
- Wälder**
- 52.33 Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
 - 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (FFH-LRT 91E0)
- Siedlungs- und Infrastrukturfächen**
- 60.10 Siedlungs- und Infrastrukturfächen (60.10-60.40)
 - 60.20 Von Bauwerken bestehende Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.60 Grünflächen (60.60)
 - 60.62 Garten
 - 60.63 Ziergarten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten

- Bezugsräume**
- 1 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
 - 2 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
 - 3 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung
- Technische Planung**
- 1 Abgrenzung des Bezugsraums
 - 2 Trasse des geplanten Vorhabens

Quellen:

- 1 Regierungsrat Baden-Württemberg
- 2 Eigenes Einbringen
- 3 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2018
- 4 Link: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>



ANUVA		Nordostpark 89 70411 Nürting Tel.: 0714626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum Nov. 2021	Name Meyer
			gezeichnet Nov. 2021	Weinhold
			geprüft	freigegeben

Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart		Datum	Name
		bearbeitet	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagersystem: GK UTM Stand Kataster: 02 / 2019
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Unterlage	9.2
Straße: L 1100		Blatt-Nr.	5 von 9
Nächster Ort: Ilsfeld		Maßnahmenplan	
PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.09		Maßstab: 1 : 1.000	

L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld

Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:

Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 Straßenplanung
Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer

Geobasisdaten © Landesamt für Geoformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgf.bw.de, Az.: 285 9-1/19
Geodaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiraumung
- 3.1V Vergrämung der Zauneidchse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneidchsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereidchsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen
- 7.2V Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen
- 8V Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 9V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches
- 10V Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahr- und Straßennebenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauzströhen im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilen“ für die Zauneidchse
- 14.2A Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeilen“ für die Zauneidchse
- 14.3A Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidchse
- 14.4A Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidchse
- 15A Anlage eines Schotterareals/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilen“ für die Mauereidchse
- 16.1A Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A Entwicklung von Buntrachen und Allgrasstreifen sowie Sitzwarten
- 18A Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nistströhen für den Steinkauz
- 20A Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalke
- 21A Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flußwege
- 22A Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidchsen
- 23.1A Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozach
- 23.2E Renaturierung der Schozach
- 24A Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Eisaat von Landschaftsrassen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckenfanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen

Maßnahmenkennung

- 1A Index
 - 2A Maßnahmentyp
 - 3A Maßnahmenummer
- Erläuterung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - E Einzelmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index

- CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Realnutzung und Biotypen 1, 2

- Gewässer**
- 11.20 Naturferne Quelle
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.60 Graben
 - 13 Stillgewässer (13)
 - 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs
 - 13.91 Naturferne Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs
- Terrestrisch-morphologische Biotypen**
- 21.00 Offene Felsbildung, Abbauflächen und Aufschüttungen (21)
 - Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs (23)
 - 23.10 Hohlweg
 - 23.40 Trockenmauer
- Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34)
 - Rohrglanzgras-Röhricht
 - Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation (35)
 - Nitrophytische Saumvegetation
 - Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430)
 - Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten
 - Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
 - Obstplantage
 - Weinberg
 - Sonstige Sonderkulturen

Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotypen

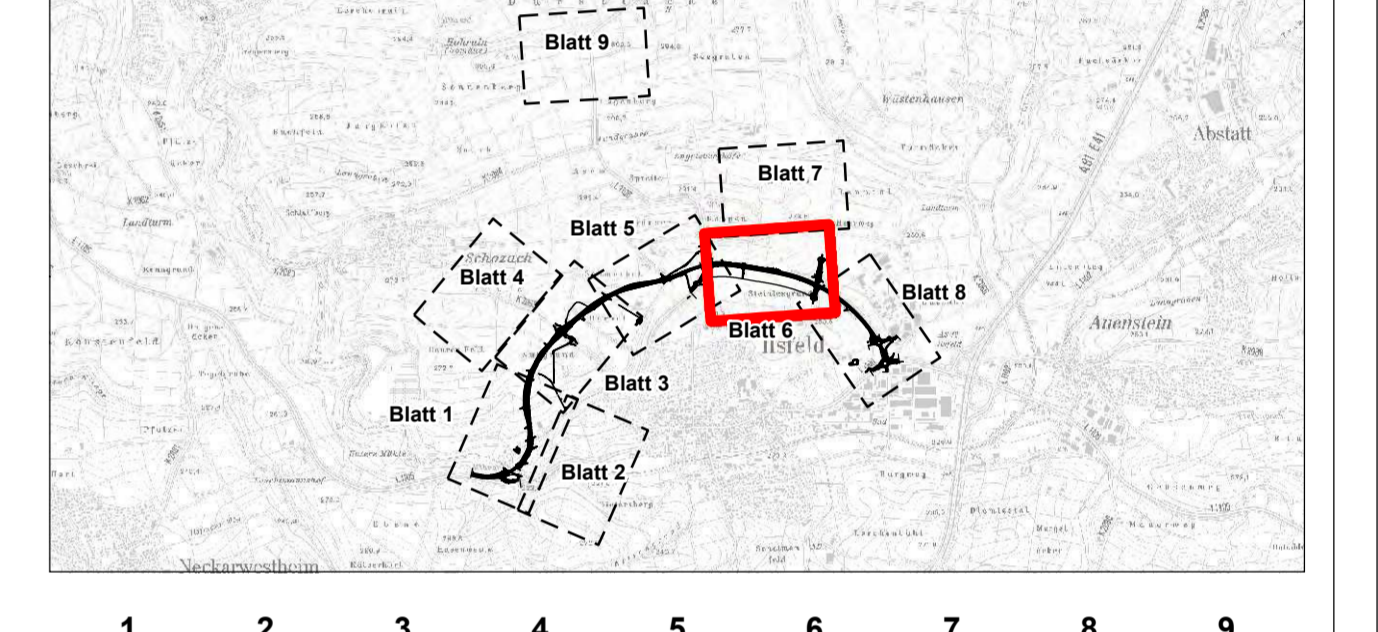
- 33.41 Wiesen und Weiden (33)
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
- 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansa

- Gehölzbestände und Gebüsch**
- 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - Gebüsch (42)
 - 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
 - Naturraum- und standortfremde Gebüsch und Hecken (44)
 - 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchpflanzung)
 - 44.21 Hecke mit naturraum- oder standort-untypischer Artenzusammensetzung
 - Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand (45)
 - 45.12 Baumreihe
 - Einzelbaum (45.30)
 - 45.40 Streuobstbestand
- Wälder**
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
 - 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (FFH-LRT 51E0)
- Bezugsräume**
- Abgrenzung des Bezugsraums
 - 1 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
 - 2 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
 - 3 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung
- Technische Planung 1**
- Trasse des geplanten Vorhabens

- Siedlungs- und Infrastrukturfächen**
- 60.10 Siedlungs- und Infrastrukturfächen (60.10-60.40)
 - 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.60 Grünflächen (60.60)
 - 60.60 Garten
 - 60.62 Ziergarten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten

Quellen:

- 1 Regierungsrat Baden-Württemberg
- 2 Eigenes Einbringen
- 3 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2018
- Link: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>



ANUVA		Nordostpark 89 70411 Nürnberg Tel.: 091 1465277 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum Nov. 2021	Name Meyer
			gezeichnet Nov. 2021	Weinhold
			geprüft	
			freigegeben	

Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart		Datum	Name
		bearbeitet	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagersystem: GK UTM Stand Kataster: 02 / 2019
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Unterlage 9.2
Straße: L 1100		Blatt-Nr. 6 von 9
Nächster Ort: Ilsfeld		Maßnahmenplan
PSP-Element: V.2111.1.100.N12.117.09		Maßstab: 1 : 1.000

L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld

Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:
 Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
 Ref. 44 Straßenplanung
 Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer

Geobasisdaten © Landesamt für Geoformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgfv.bw.de, Az.: 205 9-1/19
 Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiraumung
- 3.1V Vergrämung der Zauneidchse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneidchsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereidchsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen
- 7.2V Einbau von Erdüberschussmassen auf die dafür vorgesehenen trassennahen Flächen
- 8V Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 9V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches
- 10V Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahr- und Straßennebenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauzströhen im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidchse
- 14.2A Aufwertung von Streuwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneidchse
- 14.3A Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidchse
- 14.4A Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidchse
- 15A Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereidchse
- 16.1A Erweiterung und Entwicklung von Streuwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A Entwicklung von Buntbrachen und Allgrasstreifen sowie Sitzwarten
- 18A Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nistströhen für den Steinkauz
- 20A Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalken
- 21A Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege
- 22A Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidchsen
- 23.1A Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozach
- 23.2E Renaturierung der Schozach
- 24A Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Einsatz von Landschaftsrassen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckenzpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen

Maßnahmenkennung

Index	Erläuterung
Maßnahmennummer	V Vermeidungsmaßnahme
	A Ausgleichtsmaßnahme
	E Einzelmaßnahme
	G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index

CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Realnutzung und Biotypen 1, 2

- | | | |
|--|---|---|
| Gewässer | Quellen (11) | Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34) |
| 11.20 Naturferne Quelle | Fließgewässer (12) | Rohrglanzgras-Röhricht |
| 12.21 Mäßig ausgebaute Bachabschnitt | 12.22 Stark ausgebaute Bachabschnitt | Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation (35) |
| 12.60 Graben | Stillegässer (13) | Nitrophytische Saumvegetation |
| 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs | 13.91 Naturferner Bereich eines Sees, Weiher oder Teichs | Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430) |
| | | Sonstige Hochstaudenflur |
| | | Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte |
| | | Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation |
| Terrestrisch-morphologische Biotypen | 21.00 Offene Felsbildung, Abbaufächen und Aufschüttungen (21) | Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten |
| | | Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation |
| | | Obstplantage |
| | | Weinberg |
| | | Sonstige Sonderkulturen |
| Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotypen | Wiesen und Weiden (33) | |
| 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte | 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte | |
| 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte | 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansatz | |

- | | |
|---|---|
| Gehölzbestände und Gebüsch | Siedlungs- und Infrastrukturfächen |
| 41.10 Feldgehölz | Siedlungs- und Infrastrukturfächen (60, 10-60, 40) |
| 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte | 60.10 Von Bauwerken bestehende Fläche |
| Gebüsch (42) | 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz |
| 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte | 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter |
| Naturraum- und standortfremde Gebüsch (44) | 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz |
| 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchpflanzung) | 60.25 Grasweg |
| 44.21 Hecke mit naturraum- oder standort-untypischer Artenzusammensetzung | 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage |
| Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand (45) | 60.41 Lagerplatz |
| 45.12 Baumreihe | 60.42 Grünflächen (60,60) |
| 45.40 Streuobstbestand | 60.60 Garten |
| | 60.62 Ziergarten |
| | 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten |

Wälder

- 52.33 Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (FFH-LRT *S1E0)

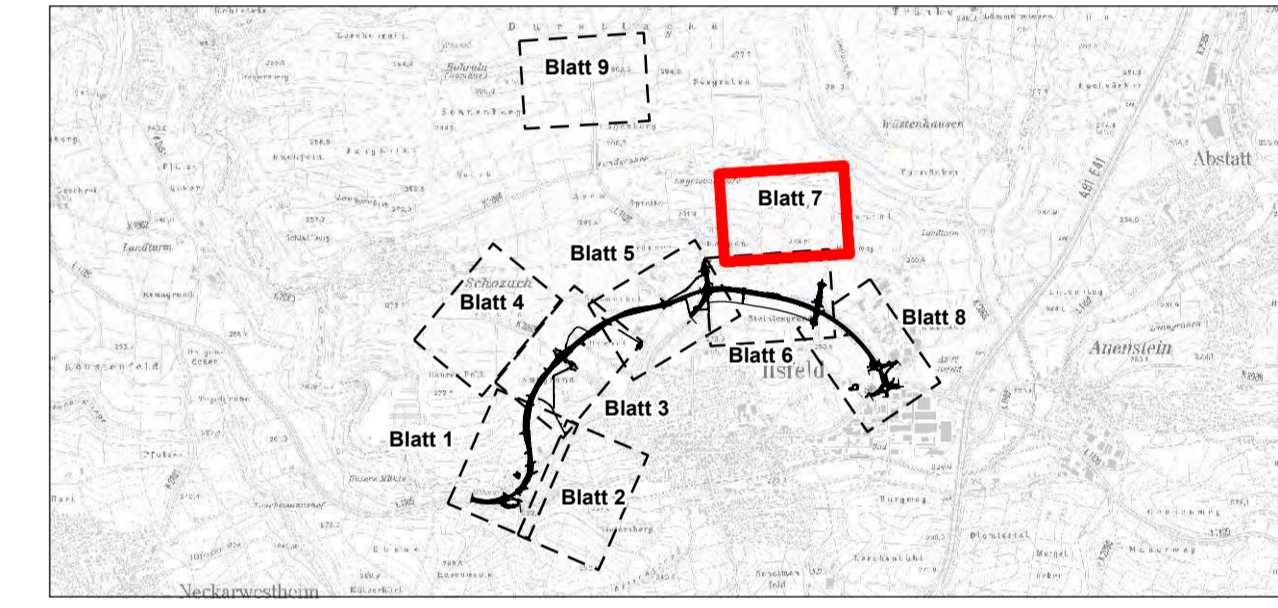
Bezugsräume

- Abgrenzung des Bezugsraums
- 1 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
- 2 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
- 3 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung

Technische Planung

Trasse des geplanten Vorhabens

Quellen:
 1 Regierungsrat Baden-Württemberg
 2 Eigene Erhebungen
 3 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2018
 Link: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>



1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

	Nordostpark 89 70411 Nürting Tel.: 0714652278 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum Nov. 2021	Name Meyer
	gezeichnet Nov. 2021	geprüft Nov. 2021	Name Weinhold
	freigegeben	Datum	Name

	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Datum	Name
	bearbeitet	Datum	Name

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

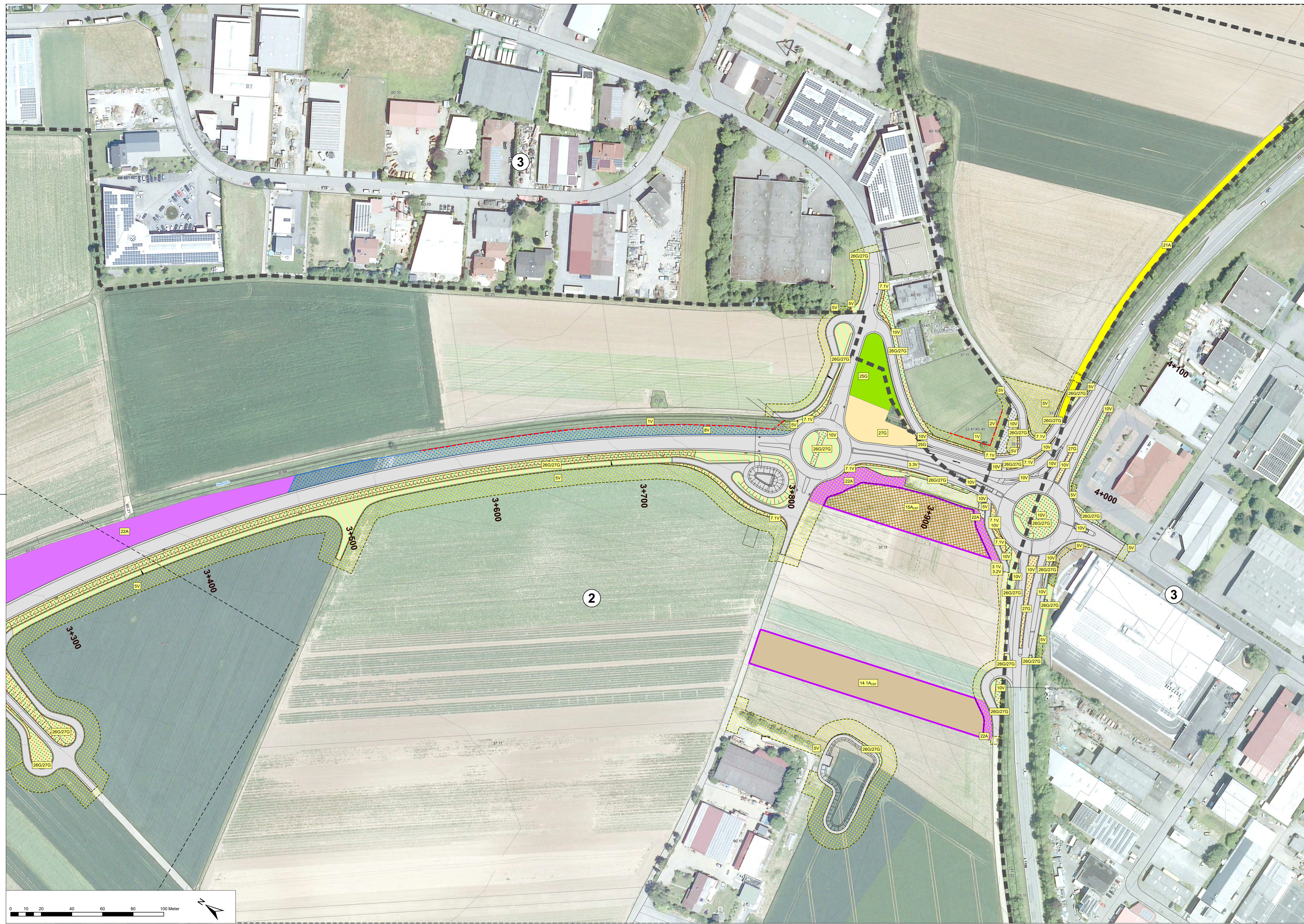
Lagersystem: GK UTM Stand Kataster: 02 / 2019
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
 Straße: L 1100
 Nächster Ort: Ilsfeld
 Unterlage: 9.2
 Blatt-Nr.: 7 von 9
 Maßnahmenplan
 Maßstab: 1 : 1.000

L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld
 Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:
 Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
 Ref. 44 Stellverplanung
 Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabufeldern
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung
- 3.1V Vergrößerung der Zauneindecke aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneindecken aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereindecken aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßenebenenflächen und Böschungen
- 7.2V Einbau von Erdüberschussmassen auf die dafür vorgesehenen trassennahen Flächen
- 8V Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 9V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches
- 10V Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahr- und Straßenebenenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauzströhen im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A₁ Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneindecke
- 14.2A₁ Aufwertung von Streuwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneindecke
- 14.3A₁ Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneindecke
- 14.4A₁ Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneindecke
- 15A₁ Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereindecke
- 16.1A₁ Erweiterung und Entwicklung von Streuwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A₁ Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A₁ Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A₁ Entwicklung von Buntbrachen und Altpflanzstreifen sowie Sitzwarten
- 18A₁ Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A₁ Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nistströhen für den Steinkauz
- 20A₁ Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalke
- 21A₁ Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege
- 22A₁ Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereindecken
- 23.1A₁ Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozach
- 23.2E Renaturierung der Schozach
- 24A₁ Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Einsatz von Landschaftsrassen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckenfanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßenebenenflächen

Maßnahmenkennung

- Index: Maßnahmentyp, Maßnahmennummer
- Erläuterung Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme, A Auslegemaßnahme, E Ersatzmaßnahme, G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index

- CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

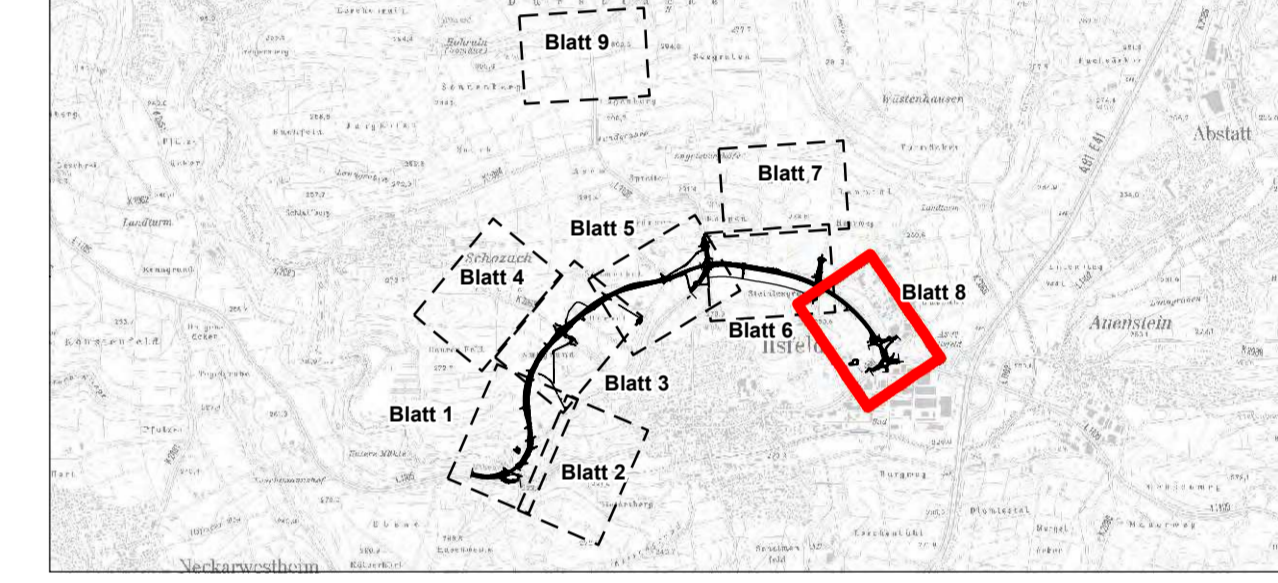
Realnutzung und Biotypen 1, 2

- Gewässer**
 - 11.20 Naturferne Quelle
 - 12.21 Mäßig ausgebaute Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebaute Bachabschnitt
 - 12.60 Graben
 - Stillgewässer (13)
 - 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs
 - 13.91 Naturferner Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs
- Terrestrisch-morphologische Biotypen**
 - 21.00 Offene Felsbildung, Abbaufächen und Aufschüttungen (21)
 - Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs (23)
 - 23.10 Hohlweg
 - 23.40 Trockenmauer
- Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotypen**
 - Wiesen und Weiden (33)
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat
- Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34)**
 - 34.56 Rohrglanzgras-Röhricht
 - Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation (35)
 - 35.11 Nitrophytische Saumvegetation
 - 35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430)
 - 35.44 Sonstige Hochstaudenflur
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 37.11 Acker, Sonderkulturen und Feldgärten
 - 37.21 Obstpflanzung
 - 37.23 Weinberg
 - 37.29 Sonstige Sonderkulturen

- Gehölzbestände und Gebüsche**
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - Gebüsche (42)
 - 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
 - Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken (44)
 - 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchpflanzung)
 - 44.21 Hecke mit naturraum- oder standort-untypischer Artenzusammensetzung
 - Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand (45)
 - 45.12 Baumreihe
 - Einzelbaum (45.30)
 - 45.40 Streuobstbestand
- Wälder**
 - Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
 - 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (FFH-LRT 91E0)
- Siedlungs- und Infrastrukturfächen (60-10-60-40)**
 - 60.10 Von Bauwerken bestehende Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage
 - 60.41 Lagerplatz
 - Grünflächen (60.60)
 - 60.60 Garten
 - 60.62 Ziergarten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten

- Bezugsräume**
 - Abgrenzung des Bezugsraums
 - 1 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
 - 2 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
 - 3 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung
- Technische Planung**
 - Trasse des geplanten Vorhabens

Quellen:
 1 Regierungsrat Baden-Württemberg
 2 Eigene Erhebungen
 3 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2018
 Link: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>



ANUVA ANALYSE UND NUTZUNG		Nordostpark 89 70411 Nürting Tel.: 0714626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum Nov. 2021	Name Meyer
			gezeichnet Nov. 2021	Weinhold
			geprüft	freigegeben

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart		Datum	Name
		bearbeitet	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagersystem: GK UTM Stand Kataster: 02 / 2019
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

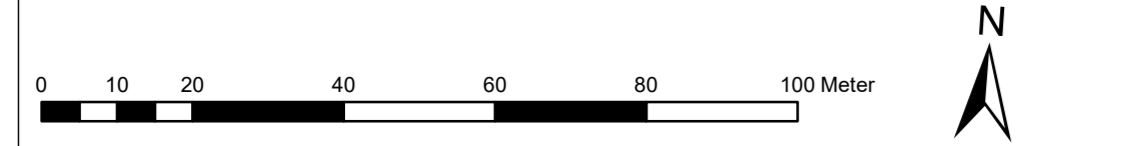
FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Unterlage 9.2
Straße: L 1100		Blatt-Nr. 8 von 9
Nächster Ort: Ilsfeld		Maßnahmenplan
PSP-Element: V.2111.1100.N12.117.09		Maßstab: 1 : 1.000

L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld
 Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:
 Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
 Ref. 44 Straßenplanung
 Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer

Geobdaten © Landesamt für Geoformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgf.bw.de, Az.: 20519-1/19
 Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Vermeidungsmaßnahmen

- 1V Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen
- 2V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung
- 3.1V Vergrämung der Zauneindecke aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.2V Umsetzung der Zauneindecken aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 3.3V Umsetzung der Mauereindecken aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn
- 4V Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern
- 5V Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen
- 6V Oberbodenmanagement
- 7.1V Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßenebenenflächen und Böschungen
- 7.2V Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen
- 8V Abdecken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen
- 9V Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches
- 10V Entseiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßenebenenflächen
- 11V Vermeidung von Einträgen in die Schozach
- 12V Umhängen der Steinkauznistöhren im Eingriffsbereich vor Baubeginn
- 13V Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn

Maßnahmen / Maßnahmenräume

- 14.1A Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilen“ für die Zauneindecke
- 14.2A Aufwertung von Streuwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeilen“ für die Zauneindecke
- 14.3A Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneindecke
- 14.4A Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneindecke
- 15A Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilen“ für die Mauereindecke
- 16.1A Erweiterung und Entwicklung von Streuwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland
- 16.2A Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (beispielhafte Verortung)
- 16.3A Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (beispielhafte Verortung)
- 17A Entwicklung von Buntbrachen und Allgrasstreifen sowie Sitzwarten
- 18A Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz
- 19A Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Nisthohlen für den Steinkauz
- 20A Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalken
- 21A Entseiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege
- 22A Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereindecken
- 23.1A Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozach
- 23.2E Renaturierung der Schozach
- 24A Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 25G Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen
- 26G Einsatz von Landschaftsrassen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen
- 27G Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen
- 28G Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers
- 29G Straßennahe Heckenanpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßenebenenflächen

Maßnahmenkennung

Index	Maßnahmenkennung	Erläuterung Maßnahmentyp
1A	1A	V Vermeidungsmaßnahme
2A	2A	A Ausgleichsmaßnahme
3A	3A	E Einzelmaßnahme
4A	4A	G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index
CEP Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Realnutzung und Biotoptypen 1, 2

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Quellen (11) | <input type="checkbox"/> Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede (34) |
| 11.20 Naturferne Quelle | 34.56 Rohrglanzgras-Röhricht |
| <input type="checkbox"/> Fließgewässer (12) | <input type="checkbox"/> Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation (35) |
| 12.21 Mäßig ausgebaute Bachabschnitt | 35.11 Nitrophytische Saumvegetation |
| 12.22 Stark ausgebaute Bachabschnitt | 35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (FFH-LRT 6430) |
| 12.60 Graben | 35.44 Sonstige Hochstaudenflur |
| <input type="checkbox"/> Stillgewässer (13) | 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte |
| 13.72 Offene Wasserfläche eines Teichs | 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation |
| 13.91 Naturferner Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs | <input type="checkbox"/> Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten |
| Terrestrisch-morphologische Biotoptypen | 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation |
| <input type="checkbox"/> Offene Felsbildung, Abbauflächen und Aufschüttungen (21) | 37.21 Obstplantage |
| <input checked="" type="checkbox"/> Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs (23) | 37.23 Weinberg |
| 23.10 Hohlweg | 37.29 Sonstige Sonderkulturen |
| 23.40 Trockenmauer | |

- Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen**
- Wiesen und Weiden (33)
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
 - 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat

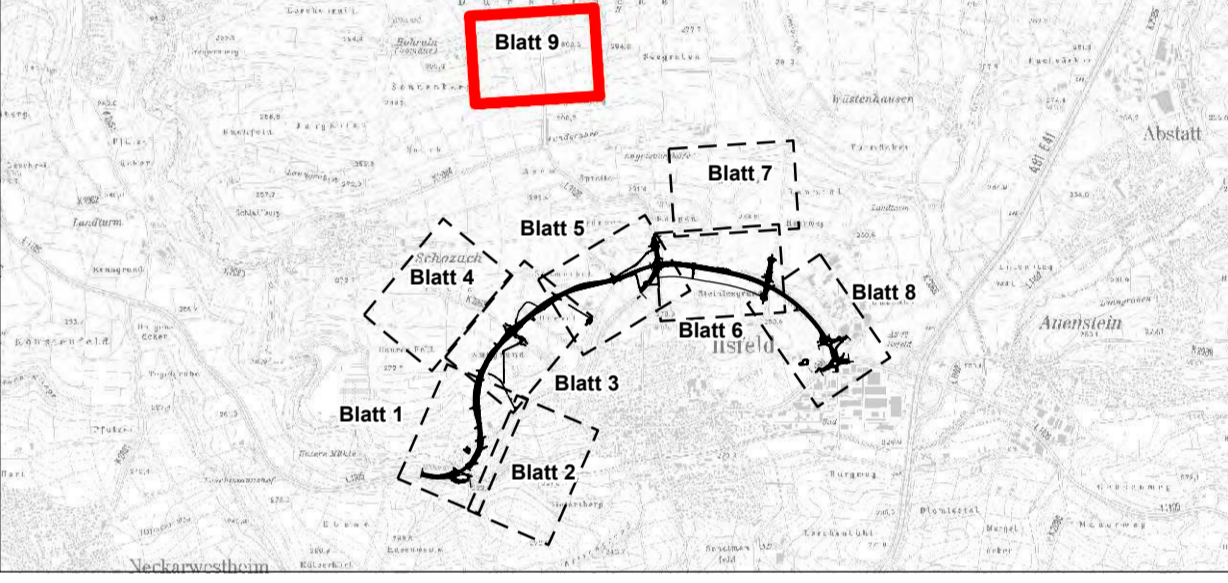
- Gehölzbestände und Gebüsche**
- Feldgehölze und Feldhecken (41)
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - Gebüsche (42)
 - 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
 - Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken (44)
 - 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchanpflanzung)
 - 44.21 Hecke mit naturraum- oder standort-untypischer Artenzusammensetzung
 - Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand (45)
 - 45.12 Baumreihe
 - Einzelbaum (45.30)
 - 45.40 Streuobstbestand
- Siedlungs- und Infrastrukturfleichen**
- Siedlungs- und Infrastrukturfleichen (60, 10-60, 40)
 - 60.10 Von Bauwerken bestehende Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.40 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage
 - 60.41 Lagerplatz
 - Grünflächen (60,60)
 - 60.60 Garten
 - 60.62 Ziergarten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergärten

- Wälder**
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder (52)
 - 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (FFH-LRT "91E0")

- Bezugsräume**
- Abgrenzung des Bezugsraums
 - 1 Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung
 - 2 Wenig strukturierte Agrarlandschaft
 - 3 Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung

Technische Planung¹

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Quellen:
 1 Regierungspräsidium Stuttgart
 2 Eigene Erhebungen
 3 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 12.09.2018
 Link: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>



1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

	Nordostpark 89 70411 Nürnberg Tel.: 09114626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum	Name
	gezeichnet	Nov. 2021	Meyer
	geprüft	Nov. 2021	Weinhold
freigegeben			

	Staßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Datum	Name
	bearbeitet		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagersystem: GK UTM Stand Kalaster: 02 / 2019
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Staßenbauverwaltung Baden-Württemberg
 Unterlage 9.2
 Straße: L 1100 Blatt-Nr. 9 von 9
 Nächster Ort: Ilsfeld Maßnahmenplan

PSP-Element: V.2111.L.1100.N12.117.09 Maßstab: 1 : 1.000

L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld
 Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:
 Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
 Ref. 44 Straßenplanung
 Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer

Gesamtdaten © Landesamt für GeoInformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lg4.bw.de, Az.: 20519-1/19
 Geobildaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart

L 1100 / von NK 6921020 bis NK 6921029 / Station: 2+632 bis 0+478

L 1100
Ortsumfahrung Ilsfeld

PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.09:

FESTSTELLUNGSENTWURF

9.3 Maßnahmenblätter

Aufgestellt: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Ref. 44 Straßenplanung Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer	

Bearbeiter

Tanja Weinhold, Dipl.-Biologin

Tanja Weinhold

i.A. Tanja Weinhold, Dipl.-Biologin

Nürnberg, 16.11.2021

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH

Nordostpark 89

90411 Nürnberg

Tel.: 0911 / 46 26 27-6

Fax: 0911 / 46 26 27-70

Internet: www.anuva.de



Verzeichnis der Maßnahmenblätter

Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen	1
Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung	3
Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn.....	5
Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn.....	7
Umsetzung der Mauereidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn.....	9
Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern	11
Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen	13
Oberbodenmanagement	15
Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen	17
Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen	19
Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen	21
Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches	23
Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen	25
Vermeidung von Einträgen in die Schozach	27
Umhängen der Steinkauzniströhren im Eingriffsbereich vor Baubeginn.....	29
Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn	31
Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse.....	33

Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneidechse	37
Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidechse.....	40
Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidechse	42
Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereidechse	44
Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland.....	47
Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten.....	50
Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse	52
Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten	54
Anlage von Streuobst im Gewann Hölle für den Steinkauz.....	57
Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Niströhren für den Steinkauz	60
Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalken.....	63
Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege	65
Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen	67
Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachaue	69
Renaturierung der Schozach	71
Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet.....	74
Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen	76
Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen.....	78
Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen	80

**Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf
rekultivierten Flächen des Straßenkörpers82**

**Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation,
Straßennebenflächen84**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 1V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2, B3: Gefährdung erhaltenswerter Biotope, insbesondere Gehölzbestände durch den Baubetrieb (Verlust, Beeinträchtigung)</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Schutz wertvoller Biotope und Habitatstrukturen durch das Aufstellen von Schutzzäunen und Ausweisung von Tabuflächen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebes.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B1, B2, B3</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung von Rodungs- arbeiten und Baufeldfreiräumung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2, B3: Verlust von Gehölzen und Habitatbäumen (mit Höhlen, oder Spalten) und Gefährdung von Brutvögeln und Fledermäusen durch Rodung und Baufeldfreiräumung</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Die Rodung der Gehölze sowie die Bau- feldfreimachung werden außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Reptilien und Fledermäuse und somit zwischen 01.11. bis 28.02. durchgeführt.</i> <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft alle Eingriffe in Gehölzbestände im Rahmen des Ausbavorhabens und somit den gesamten Eingriffsbereich.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten während der Brutphase von Vögeln oder Tötung von Fledermäusen oder Reptilien während der Fortpflanzungsphase.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B1, B2, B3</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Rodung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung werden außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Reptilien und Fledermäuse und somit zwischen 01.11. bis 28.02. durchgeführt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop: --	--	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2: Tötung von Individuen der Zauneidechse durch Baufeldfreimachung und Bauarbeiten</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Mit einer Vergrämungsmahd der Gras- und Krautfluren (manuelle Mahd mit Balkenmäher oder Freischneider mit Schnitthöhe von ca. 10 cm; Turnus je nach Wüchsigkeit der Vegetation) während der Aktivitätsphase der Zauneidechse wird der Eingriffsbereich unattraktiv gestaltet und eine Abwanderung von Zauneidechsen in die Ersatzhabitats (vgl. Maßnahmen 14.1ACEF und 14.2ACEF) begünstigt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitats bzw. Tötung von Individuen während der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B1, B2</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Mit einer Vergrümmungsmahd der Gras- und Krautfluren während der Aktivitätsphase der Zauneidechse wird der Eingriffsbereich unattraktiv gestaltet und eine Abwanderung von Zauneidechsen in die Ersatzhabitats begünstigt. Die Mahd wird manuell mit Balkenmäher oder Freischneider und einer Schnitthöhe von ca. 10 cm durchgeführt. Der Turnus richtet sich je nach Wüchsigkeit der Vegetation, das Mahdgut, Holz, Steine oder ähnliches dürfen nicht im Eingriffsbereich gelagert werden. Eine Vergrümmungsmahd ist nur ab Ende März bis Anfang Mai und von Mitte August bis Ende September möglich. Sie ist vor Beginn aller Bauarbeiten durchzuführen. Die unattraktive Gestaltung der Fläche für die Zauneidechse muss bis zum Beginn der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		--
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baufeldfreiräumung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB) und einem mit Artenschutzmaßnahmen vertrauten Fachbüro.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2V
Bezeichnung der Maßnahme Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2: Tötung von Individuen der Zauneidechse durch Baufeldfreimachung und Bauarbeiten</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Die innerhalb des Baufeldes vorkommenden Zauneidechsen werden per Hand- oder Schlingenfang abgesammelt und anschließend in Ersatzhabitats (Maßnahmen 14.1A_{CEF} und 14.2A_{CEF}) umgesetzt. Das Absammeln dient dazu, sicherzustellen, dass keine oder nur noch einzelne Tiere im Baufeld verbleiben. Mit dem Absammeln kann sichergestellt werden, dass sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht. Dies wäre bei einer reinen Vergrämung nicht der Fall, da nicht sichergestellt werden kann, dass ein Großteil der Zauneidechsen aus dem Eingriffsbereich abwandert.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Tötung von Individuen während der Hauptaktivitätszeit (April bis September) der Zauneidechse.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B1, B2</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3V
Bezeichnung der Maßnahme Umsetzung der Mauereidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: 3+880 (südlich des bestehenden Bewässerungsteichs bei Bustadt)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> <i>Konflikt:</i> <i>B2: Tötung von Individuen der Zauneidechse durch Baufeldfreimachung und Bauarbeiten</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Die Mauereidechsen werden ohne vorherige Mahd mit der Hand oder Schlinge gefangen und in den Ersatzlebensraum (Maßnahme 15ACEF) umgesetzt. Die Umsetzungen sind vor Baubeginn während einer Aktivitätsperiode (April bis September) der Mauereidechsen möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zäune um die Ausgleichsflächen und entlang der Baufelder (s.o.) bereits ihre Funktion erfüllen, um eine Rückwanderung der umgesiedelten Tiere auf die Flächen zu verhindern.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Tötung von Individuen während der Hauptaktivitätszeit (April bis September) der Mauereidechse.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B2</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Für die Mauereidechse ist eine Vergrümmungsmahd auf den für das Vorhaben benötigten Flächen (bisher: geteilter Lagerplatz für Baumaterial mit Kies, Steine, Sand, Bauschutt) nicht möglich. Hier werden die Tiere ohne vorherige Mahd mit der Hand oder Schlinge gefangen und in den Ersatzlebensraum umgesetzt. Das Absammeln wird so lange durchgeführt, bis an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit günstigen Witterungsbedingungen keine Mauereidechsen mehr gesichtet werden konnten. Die Umsetzungen sind vor Baubeginn während einer Aktivitätsperiode (April bis September) der Mauereidechsen möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zäune um die Ausgleichsflächen und entlang der Baufelder (s.o.) bereits ihre Funktion erfüllen, um eine Rückwanderung der umgesiedelten Tiere auf die Flächen zu verhindern.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop: --	--	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB) und einem mit Artenschutzmaßnahmen vertrauten Fachbüro. Für den Einsatz einer Schlinge ist bei der Höheren Naturschutzbehörde eine Ausnahme nach der Bundesartenschutzverordnung (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BArtSchV) zu beantragen.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezeichnung der Maßnahme Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffsbereich, insbesondere südlich der Schozach, östlich der Kläranlage, im Gewinn Schmerbel</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2: Tötung von Individuen der Zaun- und Mauereidechse sowie der Wechselkröte durch Bauarbeiten</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>In den Trassenbereichen, die an Zaun- bzw. Mauereidechsenhabitate und Habitate der Wechselkröte angrenzen, werden zwei Wochen nach Beginn der Vergrämung bzw. Umsetzung (vgl. Maßnahmen 3.1V, 3.2V und 3.3V) geeignete Zäune errichtet, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern. Die Zäune bleiben bis zum Ende der Bauphase aufgestellt und müssen einseitig überkletterbar sein, um ein Abwandern aus dem Eingriffsbereich zu ermöglichen und gleichzeitig eine Rückwanderung der Tiere zu verhindern. Aufgrund der benötigten Schräglage dieser Zäune können sie nicht an die Biotopschutzzäune (vgl. Maßnahme 1V) montiert werden. Die Amphibien- bzw. Reptilienzäune sollten außerhalb des Baufeldes direkt hinter dem Biotopschutzzaun aufgestellt werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Tötung von Individuen während der Hauptaktivitätszeit der Zaun- und Mauereidechse bzw. der Wechselkröte.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<i>B1, B2</i>	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>In den Trassenbereichen, die an Zaun- bzw. Mauereidechsenhabitate und Habitate der Wechselkröte angrenzen, werden zwei Wochen nach Beginn der Vergrämung bzw. Umsetzung (vgl. Maßnahmen 3.1V, 3.2V und 3.3V) geeignete Zäune errichtet, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern. Die Zäune bleiben bis zum Ende der Bauphase aufgestellt und müssen einseitig überkletterbar sein, um ein Abwandern aus dem Eingriffsbereich zu ermöglichen und gleichzeitig eine Rückwanderung der Tiere zu verhindern. Aufgrund der benötigten Schräglage dieser Zäune können sie nicht an die Biotopschutz-zäune (vgl. Maßnahme 1V) montiert werden.</i></p> <p><i>Umweltbaubegleitung durch ein mit Artenschutzmaßnahmen vertrautes Fachbüro in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde; die Naturschutzbehörde ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu informieren.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1.050 m
Zielbiotop: -- --		Ausgangs- biotop: -- --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Der konkrete Standort wird durch die fachkundigen Umweltbaubegleitung und ein mit Artenschutzmaßnahmen vertrautes Fachbüro festgelegt. Dieses stellt auch die Funktion sicher.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 5V
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigung unversiegelter Böden durch den Baubetrieb</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Wiederherstellung des Baufelds, Bodenlockerung, Erstellen eines Planums im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verbesserung der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“</i> <i>Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Acker, Grünland, Sonderkulturen, Saumvegetation, Hochstaudenfluren Fließgewässer)</i> <i>Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Bodenfunktionen in Bereichen, die nur vorübergehend in Anspruch genommen werden</i> <i>Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Grundwasserneubildung</i> <i>Minderung der baubedingten Eingriffe in Biotoptypen</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bo1, Bo2, Bo3</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 5V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die unversiegelten Flächen, die im Zuge der Baumaßnahmen vorübergehend beansprucht werden, werden wiederhergestellt; der Boden wird gelockert. Das ursprüngliche Relief wird wiederhergestellt. Bei Verlust des Oberbodens wird die Vegetationstragschicht durch Wiederauftrag von Oberboden nach Lockerung des Unterbodens wiederhergestellt. Die baubedingten Eingriffe in den Boden werden bei Einhaltung der DIN 18 915 und DIN 19731 auf ein unerhebliches Maß reduziert.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		138.352 m ²
Zielbiotop: -- --	Ausgangsbiotop: -- --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Künftige Unterhaltung: wie vorherige Nutzung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 6V
Bezeichnung der Maßnahme Oberbodenmanagement		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 1+400 – 1+600 und 2+450 – 3+250 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr: 5466-5468, 5531, 5532 (Gewann Hürbel); 4839, 4840, 2791-2799, 2800-2812 (Gewann Steinlesgrund)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigung unversiegelter Böden durch den Baubetrieb und die Zwischenlagerung von Erdmassen</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Ordnungsgemäße Zwischenlagerung des anfallenden Oberbodens in Mieten auf einem Teil der Flächen, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen vorgesehen sind (Maßnahme 7.2V). Der Boden wird anschließend u.a. auf den künftigen Straßenböschungen aufgebracht (s. Maßnahme 7.1V).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen des im Eingriffsbereich temporär oder dauerhaft abgetragenen Oberbodens.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bo1, Bo2, Bo3</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 6V	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Der anfallende Oberboden wird ordnungsgemäß in Mieten zwischengelagert, diese Zwischenlagerung erfolgt auf einem Teil der Flächen, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen vorgesehen sind. Die DIN 19731, 18915 und DIN 18300 sind einzuhalten. Zur Zwischenlagerung werden die Teilflächen der Flächen verwendet, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen (Bau-km: 1+420 – 1+600 sowie Bau-km 2+460 – 3+220) vorgesehen sind</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		61.097 m ²	
Zielbiotop:	37.11	61.097 m ²	Ausgangsbiotop:
			37.11
			61.097 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Künftige Unterhaltung: wie vorherige Nutzung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigung unversiegelter Böden durch den Baubetrieb und durch die Herstellung von Straßennebenflächen, Böschungen und die Zwischenlagerung von Erdmassen</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Ordnungsgemäßer Wiederauftrag des Oberbodens auf den neu gestalteten Straßennebenflächen, Böschungen mit anschließender Begrünung (s. Gestaltungsmaßnahmen).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verbesserung der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“</i>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>Bo1, Bo2, Bo3</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1V	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Ordnungsgemäßer Wiederauftrag des Oberbodens auf den neu gestalteten Straßennebenflächen, Böschungen.</i> <i>Die betroffenen Flächen erhalten eine 30-40 cm mächtige, durchwurzelbare Bodenschicht, die auch eine 20 cm mächtige, humose Bodenschicht (Mutterboden) einschließt. Verwendung von steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bodenmaterial für die Abdeckung.</i> <i>Auf bodenverbessernde Maßnahmen durch Hilfsstoffe, wie z.B. Dünger, wird bei den Straßennebenflächen und Böschungen verzichtet.</i> <i>Für den Bodenauftrag ist die DIN 19731 einzuhalten. Nach dem Auftrag erfolgt eine Tiefenlockerung der Flächen. Aufbringen nur bei ausreichender Tragfähigkeit des Oberbodens. Anschließend erfolgt eine Begrünung der Flächen.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		45.910 m ²	
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:	--
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Künftige Unterhaltung der Straßennebenflächen und Böschungen: Straßenbauverwaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2V
Bezeichnung der Maßnahme Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 1+400 – 1+600 und 2+450 – 3+250 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr: 5466-5468, 5531, 5532 (Gewann Hürbel); 4839, 4840, 2791-2799, 2800-2812 (Gewann Steinlesgrund)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung • Wenig strukturierte Agrarlandschaft • Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung <i>Konflikt:</i> Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigung unversiegelter Böden durch den Baubetrieb, Bedarf der Zwischenlagerung von Erdmassen und Einbau von Erdüberschussmassen <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> Nach Beendigung der Baumaßnahme verbleibende überschüssige Erdmassen werden auf den dafür vorgesehenen Flächen zwischen Bau-km: 1+420 – 1+600, 10.000 m ³ sowie Bau-km 2+460 – 3+220, 85.000 m ³ ordnungsgemäß eingebaut.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung des Eingriffs in das Schutzgut Boden, Erhaltung der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bo1, Bo2, Bo3</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2V	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Nach Beendigung der Baumaßnahme verbleibende überschüssige Erdmassen werden auf den dafür vorgesehenen Flächen zwischen Bau-km: 1+420 – 1+600, 10.000 m³ sowie Bau-km 2+460 – 3+220, 85.000 m³ ordnungsgemäß eingebaut.</i></p> <p><i>Hierbei wird auf das Aufbringen eines ausreichenden Oberbodenauftrag mit steinfreiem, kultur-fähigem und humosem Bodenmaterial geachtet, so dass auf den Flächen, auf denen die Erdüberschussmassen aufgetragen werden, wieder eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann.</i></p> <p><i>Durch die Platzierung von Baustelleinrichtungsflächen und Lagerplätzen (Mieten) auf den oben genannten Flächen können hochwertige Böden in anderen Bereichen geschont werden.</i></p> <p><i>Für den Bodenauftrag DIN 19731 einzuhalten.</i></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		61.097 m ²	
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:	--
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Künftige Unterhaltung: wie vorherige Nutzung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 8V
Bezeichnung der Maßnahme Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 3+460 – 3+800 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr: 2637, 2662-2665</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> <i>Konflikt:</i> <i>B2, Bo2, Ow2: Beeinträchtigung des Riegelbaches und der angrenzenden Flächen durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Der Riegelbach kann durch Schadstoffeinträge beeinträchtigt werden. Es liegt ein hohes Gefährdungspotenzial aufgrund der räumlichen Nähe und des parallelen Verlaufs der Trasse vor. Durch die Vermeidungsmaßnahme werden Beeinträchtigungen auf ein nicht erhebliches Maß vermindert.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch das Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und die Anlage von Gewässerrandstreifen soll eine Minimierung betriebsbedingter Schadstoffeinträge in das Fließgewässer erreicht werden. Ausgleich von Beeinträchtigungen der Biotop- und der Bodenfunktion.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>Ow2</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	<i>B2, Bo2</i>
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 8V	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Gewässerrandstreifen wird auf Teilflächen angelegt, die zwischen der geplanten Trasse und dem Riegelbach erhalten bleiben. Die Breite des Gewässerrandstreifens richtet sich nach der Größe der verbleibenden Fläche. Die Mindestbreite des Gewässerrandstreifens von 5 m gem. WHG sollte, mit Ausnahme in den Zwickelbereichen, nicht unterschritten werden. Die Anlage des Gewässerrandstreifens führt gleichzeitig zu einer Aufwertung der bisher als Acker genutzten Fläche und kann zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Biotop- und der Bodenfunktion dienen. Zum Schutz vor Erosion bzw. dem Einwandern von Neophyten ist eine Initialansaat standorttypischer Hochstauden geplant.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2.182 m ²	
Zielbiotop:	35.44	ca. 2.182 m ²	Ausgangsbiotop:
			37.11, ca. 2.146 m ² 60.25 ca. 36 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Sollten sich Neophyten zu stark ausbreiten, sind geeignete Pflegemaßnahme zu ergreifen. Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
--			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 9V
Bezeichnung der Maßnahme Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+550</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1: Beeinträchtigung der linearen Vernetzungsfunktion/Durchwanderbarkeit der Fließgewässer durch die querende Trasse</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Durch die Verwendung eines groß dimensionierten Durchlasses (DN 1500) und der Einbringung von Sohlsustrat wird ein bestehender Durchlass aufgewertet und die Durchwanderbarkeit verbessert.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Verdohlter Riedbach</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Aufrechterhaltung der Durchwanderbarkeit bzw. Minderung von beeinträchtigenden Wirkungen der Trassenquerung auf die Durchwanderbarkeit des Riedbaches.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B1</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 9V
Beschreibung der Maßnahme <i>Aufrechterhaltung der Durchwanderbarkeit bzw. Minderung von beeinträchtigenden Wirkungen der Trassenquerung auf die Durchwanderbarkeit des Riedbaches durch die Verwendung eines groß dimensionierten Durchlasses (DN 1500) und die Einbringung von Sohlsubstrat.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		--
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 10V
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Schwerpunkt Rückbau der L 1100 alt sowie der L 1105 alt im Verlauf der Trasse, insb. südlich der Kläranlage am Bauanfang sowie bei Bustadt, am Bauende</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigung unversiegelter Böden und Verlust von Bodenfunktion und Grundwasserneubildung durch Versiegelung (entlang der gesamten Baustrecke)</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Im Zuge des Straßenbaus nicht mehr benötigte (teil)versiegelte Flächen werden fachgerecht zurückgebaut und rekultiviert.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Versiegelte Flächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahme dient der Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung (Grundwasserschutzfunktion) und der Bodenfunktionen durch vorhabenbedingte Versiegelungen.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bo1, Bo2, Bo3</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 10V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entfernung der Versiegelung und des Unterbaus</i> • <i>Entfernung der Schadverdichtung des Unterbodens (Tiefenlockerung)</i> • <i>Aufbringen einer Rekultivierungsschicht (0,6 m mächtig)</i> • <i>Einhaltung der DIN 18915 und 19731</i> • <i>Begrünung nach Bodenauftrag</i> 		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.478 m²</i>
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 11V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Einträgen in die Schozach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+280		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1: Beeinträchtigung des Fließgewässers durch Stoffeinträge während der Bauzeit, Verlust von Leitstrukturen von Wechselkröte und Zauneidechse, Beeinträchtigung Nahrungslebensraum Eisvogel</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Die Gehölze entlang der Schozach und deren schmaler Saumbereich sind essenzielle Leitstrukturen der Wechselkröte und der Zauneidechse. Diese sind zu schonen, um die Durchgängigkeit während der Bauphase (auch unterhalb des geplanten Brückenbauwerkes) zu gewährleisten. Dies erfolgt durch Aufstellen eines Biotopschutzzauns (1V). Zusätzlich wird im Bereich des Brückenpfeilers durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass eine Beeinträchtigung der Schozach durch Stoffeinträge während der Bauphase vermieden wird. Dies verhindert auch eine Beeinträchtigung des Nahrungslebensraums des Eisvogels.</i> <i>Spritzschutzwände entlang der Brückenränder verhindern dauerhaft betriebsbedingte Einträge in das Gewässer und seine Uferbereiche.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gewässerbegleitender Auwaldstreifen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung des Fließgewässers durch Stoffeinträge. Sicherstellung der Durchgängigkeit entlang der Schozach für Wechselkröte, Zauneidechse und Eisvogel. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Habitaten.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 11V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Mit dem Aufstellen eines Biotopschutzzaunes entlang der Schozach wird verhindert, dass die Fläche versehentlich befahren wird oder Materialien abgelagert werden. Um während der Bauzeit den Eintrag von Sediment in die Schozach und damit eine Trübung des Gewässers zu vermeiden, wird eine geeignete Absperrung im Bereich des Baufelds für den Brückenpfeiler entlang des Biotopschutzzauns errichtet. Spritzschutzwände entlang der Brückenränder verhindern dauerhaft betriebsbedingte Einträge in das Gewässer und seine Uferbereiche.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop: --	--	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 12V
Bezeichnung der Maßnahme Umhängen der Steinkauzniströhren im Eingriffsbereich vor Baubeginn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Bau-km 2+160 – 2+270 Abstimmung mit dem Steinkauzbetreuer vor Baubeginn		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1: Verlust und Beeinträchtigung von Niströhren des Steinkauzes durch Bau- und Betrieb der Straße</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Rechtzeitige Entfernung der Steinkauzniströhren vor Baufeldfreiräumung aus dem Eingriffsbereich in Abstimmung mit dem Steinkauzbetreuer und der Unteren Naturschutzbehörde. Die Niströhren sollen in die geplanten CEF-Flächen umgehängt werden (Maßnahme 19A_{CEF}).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Tötung von Individuen des Steinkauzes.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B1</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 12V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die bekannten Steinkauzniströhren werden rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung aus dem Eingriffsbereich in die geplanten CEF-Flächen umgehängt. Dazu ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. dem Steinkauzbetreuer notwendig.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>3 Niströhren</i>
Zielbiotop: -- --	Ausgangsbiotop: -- --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung erfolgt in Abstimmung und Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde, ggf. unter Hinzuziehung des Steinkauzbetreuers.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 13V
Bezeichnung der Maßnahme Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+190		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> <i>Konflikt:</i> <i>B2: Betriebsbedingte Störung bzw. Tötung von Individuen des Turmfalken</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Der Nistkasten an einem Gebäude innerhalb eines Abstands von 100 m zur Trasse wird vor Baubeginn (zwischen 01.10. und 31.12.) entfernt, einer neuer wird in größerem Abstand (über 100 m zur Trasse) aufgehängt (s. Maßnahme 20ACEF). Baubedingte Tötungen sind für diese an Gebäude brütende Art nicht zu erwarten, da kein direkter Eingriff in die Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt. Lt. Bernotat und Dierschke (2016) weist der Turmfalke eine hohe Kollisionsgefährdung an Straßen auf. Um das Kollisionsrisiko für den Turmfalken nicht signifikant zu erhöhen, wird der Nistplatz an der neu geplanten Straße entfernt. Das Tötungsverbot wird damit nicht einschlägig.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Störung von Habitaten bzw. Tötung von Individuen des Turmfalken</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<i>B2</i>	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 13V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entfernen oder unbrauchbar machen (z.B. Verschließen des Einfluglochs) des Turmfalkennistplatzes nordwestlich von Ilsfeld im Nußgrund, nördlich der künftigen Ortsumfahrung.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1 Nistkasten</i>
Zielbiotop: -- --	Ausgangsbiotop: -- --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>Zwischen 01.10. und 31.12.</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Einbeziehung eines mit Artenschutzmaßnahmen vertrauten Fachbüros.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.1ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <div style="text-align: center;"> Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse </div>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 2449, 2450 (westlich von Bustadt), 5480 (im Gewann Schmerbel), 5739-5742 (südlich der Schozach), 5885-5887, 5890-5894 (östlich der Kläranlage), 7305, 7307/1, 7307/2, 7308 (westlich von Ilsfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung • Wenig strukturierte Agrarlandschaft Konflikt: B1, B2: Habitatverlust der Zauneidechse, Verlust von Biotopen hoher Bedeutung Bo1, Bo2: Verlust und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen und Grundwasserneubildungsflächen L1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds Die Ermittlung der Bestandsgröße der Zauneidechsenpopulation nach Laufer (2014) erfolgt mittels eines Korrelationsfaktors, um die Anzahl an tatsächlich betroffenen, adulten Individuen zu schätzen. Aufgrund der Übersichtlichkeit des Geländes und den Erfahrungen der Kartierer ist für die Zauneidechsenpopulation im UG der Korrelationsfaktor mit 6 anzusetzen. Mit diesem Korrelationsfaktor kann angenommen werden, dass die vom Eingriff betroffenen Flächen von etwa 180 Individuen der Zauneidechse (30 nachgewiesene Individuen x Korrelationsfaktor 6) besiedelt sind. Geht man davon aus, dass ein Individuum einen Raumbedarf von 150 m ² hat, ergibt dies für die Zauneidechse einen Ausgleichsbedarf von 2,7 ha. Notwendige Strukturen/ Maßnahmen: Um die Lebensraumverluste der Zauneidechsen auszugleichen, werden auf den Maßnahmenflächen Gebüsche, Feldgehölze, Sandlinsen und lineare Reptilienmeiler auf Magerwiesen geschaffen. Bei „Reptilienmeilern“ handelt es sich um eine kleinräumige Kombination von Maßnahmen für die Zauneidechse nach LANUV NRW (2014).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.1ACEF
<p><i>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</i></p> <p><i>Alle Maßnahmenflächen befinden sich im räumlichen Zusammenhang zu den Nachweisorten bei der Kartierung und im Anschluss zu weiteren für Zauneidechsen geeigneten Lebensräumen, sodass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</i></p> <p><i>Die Anlage der Ersatzhabitats erfolgt mindestens zwei Vegetationsperioden vor der Vergrämung bzw. Umsetzung der Zauneidechsen. Somit wird gewährleistet, dass sich auf den Ausgleichsflächen für die Zauneidechse geeignete Lebensräume mit allen benötigten Strukturen entwickeln können.</i></p> <p><i>Die Flächengröße der einzelnen Maßnahmenflächen entspricht den gem. Laufer (2014) benötigten Flächen für die Tiere, die im räumlichen Zusammenhang vom Eingriff betroffen sind.</i></p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker, Fettwiesen mittlerer Standorte, Garten, nitrophytische Saumvegetation</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Zauneidechse, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten der Zauneidechse. Gleichzeitig Verbesserung der Bodenfunktionen, insb. der Wasserrückhaltefunktion, Schutz vor Erosion auf bisherigen Ackerflächen.</i></p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, B2, Bo1, Bo2, L1</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</p> <p><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Zauneidechsen</i></p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme <i>Einsaat einer Salbei-Glatthaferwiese nach Abzug des Oberbodens unter Verwendung einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung (z.B. „Blumenwiese“ von Rieger-Hofmann) auf den Ackerflächen und Flächen mit nitrophytischer Saumvegetation. Auf Flächen mit Fettwiesen erfolgt eine Aushagerung und anschließend extensive Nutzung.</i></p> <p><i>Anpflanzung von niedrigwüchsiger Feldhecken</i></p> <p><i>Anlage von Reptilienmeilern und Sandlinsen</i></p> <p><i>Vorhandene Holzstapel sind händisch unter Beteiligung einer fachkundigen Person abzubauen, um möglicherweise darin sitzende Zauneidechsen nicht zu töten.</i></p> <p><i>Bei „Reptilienmeilern“ handelt es sich um eine kleinräumige Kombination von Maßnahmen für die Zauneidechse nach LANUV NRW (2014). Ein Meiler sollte mindestens 2 m breit und 5 m lang sein sowie die Höhe von 1 m nicht unterschreiten. Die Meiler sind in ihrer Längsachse ost-west orientiert. Durch Auskoffern der Grundfläche von bis zu 60 cm, besser 100 cm Tiefe wird ein Erdloch geschaffen. Dieses ist mit Steinmaterial unterschiedlicher Korngrößen zu füllen. Etwa 60 % der Steine sollten eine Körnung von 20 bis 40 cm aufweisen, so dass sich das gewünschte Lückensystem einstellt. Hierbei ist die Verwendung eines hohen Anteils von „plattigem“ Material wichtig, um einen ausreichenden Schutz vor Niederschlägen zu gewährleisten. Eine Schichtung kleinerer Steine (10 – 20 cm) zwischen den großen Korngrößen ist von Vorteil, damit sich ein großes Angebot geeigneter Hohlräume bildet. Diese dienen der Zauneidechse als frostsichere Überwinterungsquartiere. Ab dem Bodenniveau wird weiter aufgeschüttet, bis ein etwa 50 cm hoher Riegel entsteht.</i></p>		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063		Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung		14.1ACEF	
<p><i>Der bei der Auskoffierung anfallende, humose Oberboden wird von Norden her an den Steinriegel angeschüttet. Hier kann sich mittelfristig durch Sukzession dichte Vegetation bilden, die von den Tieren zur Jagd und Thermoregulation genutzt wird. Von Süden her werden Sande oder leicht lehmige Sande angeschüttet, die der Art zusammen mit den vorgelagerten Offenbodenflächen als grabbare Rohböden zur Eiablage dienen. Die Mächtigkeit des Sandes am Meiler sollte mindestens 10 cm betragen. Die geplanten Gehölze sind nördlich des Reptilienmeilers zu pflanzen.</i></p> <p><i>Der Abstand der Reptilienmeiler zueinander beträgt ca. 10 m, wichtig ist, dass die Gehölze zu keiner Beschattung und zu keiner Zerstörung der Reptilienmeiler durch die Wurzeln führen.</i></p> <p><i>Um die Maßnahmenflächen ist direkt nach ihrer Fertigstellung als geeigneter Reptilienlebensraum im ersten Jahr ein von Zauneidechsen nur einseitig (von außerhalb der Maßnahmenfläche nach innerhalb) überkletterbarer Zaun aufzustellen. Während der ganzen Vegetationsperiode hindurch muss seine Funktionsfähigkeit durch häufige Kontrollen erhalten werden. Lücken im Zaun müssen sofort geschlossen werden, um ein Abwandern der Tiere insbesondere Richtung Eingriffsbereich zu verhindern.</i></p> <p><i>Um die Maßnahmenfläche auf den Flurstücken 7305, 7307/1, 7307/2 und 7308 muss kein Zaun aufgebaut werden.</i></p> <p><i>Um die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen im direkten Anschluss an den Eingriffsbereich wird möglichst zwei Wochen nach erfolgreicher Vergrämung (s. Maßnahme 3.1V, 4V) der Tiere im Eingriffsbereich ebenfalls ein einseitig überkletterbarer Zaun installiert. Der Aufbau erfolgt so, dass Tiere zwar von außen in die Ausgleichsfläche hinein- jedoch nicht wieder hinausklettern können. So soll ein Einwandern der Tiere aus den angrenzenden Eingriffsbereichen ermöglicht werden.</i></p> <p><i>Rechtzeitig vor der Umsetzung ist ein Abnahmetermin für die Maßnahmenflächen mit den zuständigen Naturschutzbehörden (UNB, ggf. RPS Ref. 56) anzusetzen.</i></p>					
Gesamtumfang der Maßnahme				23.833 m ²	
Zielbiotop:	33.43,	23.833 m ²	Ausgangs-	33.41	3.404 m ²
	41.10		biotop:	35.11	212 m ²
				37.11	19.790 m ²
				60.60	427 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p><i>Herrichtung der Fläche mit ausreichendem Vorlauf (mindestens 2 Vegetationsperioden) vor der Umsiedlung der Zauneidechsen. Das Ersatzhabitat muss eine ausreichende Habitatreife (Nahrungsverfügbarkeit) aufweisen.</i></p>					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.1ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung (UBB) und ein mit Artenschutzmaßnahmen vertrautes Fachbüro.</i> <i>Je nach Vegetationsaufwuchs ist ein ein- bis zweijährlicher Pflegeschnitt zur dauerhaften Freihaltung der Flächen durchzuführen (Schnitthöhe mind. 10 cm, händisch mit Balkenmäher oder Freischneider, Mahdtermine witterungsabhängig Mitte Juni sowie Mitte September). Das Schnittgut muss immer abtransportiert werden.</i> <i>In den ersten fünf Jahren ist ein zweischüriger Schnitt zur Aushagerung des Standortes durchzuführen. Schnitthöhe mind. 10 cm. Die Mahdtermine sollten witterungsabhängig Mitte Juni sowie Mitte September liegen.</i> <i>Die Fläche ist dauerhaft von flächenhaftem Gehölzaufwuchs freizuhalten. Im Falle von erforderlichem Gehölzschnitt ist § 39 (5) 1 BNatSchG zu beachten: Gehölzschnitt nur von Oktober bis Februar.</i> <i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle, ggf. Nachpflanzen von Gehölzen.</i> <i>Maßnahmenbezogene Funktionskontrolle ca. drei Jahre nach Pflanzung. Durch eine faunistisch fachkundige Prüfung soll geklärt werden, ob sich die Gehölze so entwickeln, dass sie ihre Funktion als Lebensraumstruktur für Zauneidechsen erfüllen.</i> <i>Während der ganzen Vegetationsperiode hindurch muss die Funktionsfähigkeit des Zauns um die Maßnahmenflächen (s.o.) durch häufige Kontrollen erhalten werden. Lücken im Zaun müssen sofort geschlossen werden, um ein Abwandern der Tiere insbesondere Richtung Eingriffsbereich zu verhindern.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+330 – 0+400 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Fl-Nr. 7344, Teilflächen der Fl-Nr. 7338, 7340, 7341, 7343 (östlich der Kläranlage)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung • Wenig strukturierte Agrarlandschaft Konflikt: <i>B1, B2: Habitatverlust der Zauneidechse</i> <p>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen: <i>Die Maßnahme ist in Ergänzung der Flächen mit Maßnahme 14.1A_{CEF} und 14.3A_{CEF} zu sehen. Die Ermittlung der benötigten Fläche insgesamt erfolgte gem. Laufer (2014, s. Maßnahme 14.1A_{CEF}).</i> <i>Um die Lebensraumverluste der Zauneidechsen auszugleichen, werden lineare Reptilienmeiler auf Magerwiesen geschaffen bzw. eine Streuobstwiese mit Reptilienmeilern aufgewertet.</i></p> Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: <i>Alle Maßnahmenflächen befinden sich im räumlichen Zusammenhang zu den Nachweisorten bei der Kartierung und im Anschluss zu weiteren für Zauneidechsen geeigneten Lebensräumen, sodass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</i> <i>Die Anlage der Ersatzhabitate erfolgt mindestens zwei Vegetationsperioden vor der Vergrämung bzw. Umsetzung der Zauneidechsen. Somit wird gewährleistet, dass sich auf den Ausgleichsflächen für die Zauneidechse geeignete Lebensräume mit allen benötigten Strukturen entwickeln können.</i> <i>Die Flächengröße der einzelnen Maßnahmenflächen entspricht den gem. Laufer (2014) benötigten Flächen für die Tiere, die im räumlichen Zusammenhang vom Eingriff betroffen sind.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Magerwiese mittlerer Standorte, Streuobstwiese</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.2A_{CEF}	
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Zauneidechse, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten der Zauneidechse.</i>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, B2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Zauneidechsen</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von Reptilienmeilern</i> <i>Bei „Reptilienmeilern“ handelt es sich um eine kleinräumige Kombination von Maßnahmen für die Zauneidechse nach LANUV NRW (2014). Ein Meiler sollte mindestens 2 m breit und 5 m lang sein sowie die Höhe von 1 m nicht unterschreiten. Die Meiler sind in ihrer Längsachse ost-west orientiert. Durch Auskoffern der Grundfläche von bis zu 60 cm, besser 100 cm Tiefe wird ein Erdloch geschaffen. Dieses ist mit Steinmaterial unterschiedlicher Korngrößen zu füllen. Etwa 60 % der Steine sollten eine Körnung von 20 bis 40 cm aufweisen, so dass sich das gewünschte Lückensystem einstellt. Hierbei ist die Verwendung eines hohen Anteils von „plattigem“ Material wichtig, um einen ausreichenden Schutz vor Niederschlägen zu gewährleisten. Eine Schichtung kleinerer Steine (10 – 20 cm) zwischen den großen Korngrößen ist von Vorteil, damit sich ein großes Angebot geeigneter Hohlräume bildet. Diese dienen der Zauneidechse als frostsichere Überwinterungsquartiere. Ab dem Bodenniveau wird weiter aufgeschüttet, bis ein etwa 50 cm hoher Riegel entsteht. Der bei der Auskoffern anfallende, humose Oberboden wird von Norden her an den Steinriegel angeschüttet. Hier kann sich mittelfristig durch Sukzession dichte Vegetation bilden, die von den Tieren zur Jagd und Thermoregulation genutzt wird. Von Süden her werden Sande oder leicht lehmige Sande angeschüttet, die der Art zusammen mit den vorgelagerten Offenbodenflächen als grabbare Rohböden zur Eiablage dienen. Die Mächtigkeit des Sandes am Meiler sollte mindestens 10 cm betragen. Die Reptilienmeiler werden auf den Streuobstflächen so angelegt, dass sie nicht voll beschattet sind.</i> <i>Um die Maßnahmenflächen ist direkt nach ihrer Fertigstellung als geeigneter Reptilienlebensraum im ersten Jahr ein von Zauneidechsen nur einseitig (von außerhalb der Maßnahmenfläche nach innerhalb) überkletterbarer Zaun aufzustellen. Während der ganzen Vegetationsperiode hindurch muss seine Funktionsfähigkeit durch häufige Kontrollen erhalten werden. Lücken im Zaun müssen sofort geschlossen werden, um ein Abwandern der Tiere insbesondere Richtung Eingriffsbereich zu verhindern.</i> <i>Um die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen im direkten Anschluss an den Eingriffsbereich wird möglichst zwei Wochen nach erfolgreicher Vergrämung (s. Maßnahme 3.1V) der Tiere im Eingriffsbereich ebenfalls ein einseitig überkletterbarer Zaun installiert. Der Aufbau erfolgt so, dass Tiere zwar von außen in die Ausgleichsfläche hinein- jedoch nicht wieder hinausklettern können. So soll ein Einwandern der Tiere aus den angrenzenden Eingriffsbereichen ermöglicht werden.</i> <i>Rechtzeitig vor der Umsetzung ist ein Abnahmetermin für die Maßnahmenflächen mit den zuständigen Naturschutzbehörden (UNB, ggf. RPS Ref. 56) anzusetzen.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme			3.143 m ²
Zielbiotop:	--	--	Ausgangsbiotop: --

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.2A_{CEF}						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> <p><i>Herrichtung der Fläche mit ausreichendem Vorlauf (mindestens 2 Vegetationsperioden) vor der Umsiedlung der Zauneidechsen.</i></p>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung (UBB) und ein mit Artenschutzmaßnahmen vertrautes Fachbüro.</i></p> <p><i>Je nach Vegetationsaufwuchs ist ein ein- bis zweijährlicher Pflegeschnitt zur dauerhaften Freihaltung der Flächen durchzuführen (Schnitthöhe mind. 10 cm, händisch mit Balkenmäher oder Freischneider, Mahdtermine witterungsabhängig Mitte Juni sowie Mitte September). Das Schnittgut muss immer abtransportiert werden.</i></p> <p><i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i></p>								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Während der ganzen Vegetationsperiode hindurch muss die Funktionsfähigkeit des Zauns um die Maßnahmenflächen (s.o.) durch häufige Kontrollen erhalten werden. Lücken im Zaun müssen sofort geschlossen werden, um ein Abwandern der Tiere insbesondere Richtung Eingriffsbereich zu verhindern.</i></p>								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.3A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der Fl-Nr. 7307/2 (östlich der Kläranlage)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung • Wenig strukturierte Agrarlandschaft Konflikt: <i>B1, B2: Habitatverlust der Zauneidechse</i> Die Maßnahme ist in Ergänzung der Flächen mit Maßnahme 14.1A _{CEF} und 14.2A _{CEF} zu sehen. Die Ermittlung der benötigten Fläche insgesamt erfolgte gem. Laufer (2014, s. Maßnahme 14.1A _{CEF}). Notwendige Strukturen/ Maßnahmen: Um den Lebensraum der vorhandenen Zauneidechsen auf der Fläche dauerhaft zu sichern, sind die Trockenmauern von Sukzession und Beschattung durch Gebüsch, Gestrüppe oder Saumvegetation dauerhaft freizuhalten. So kann eine Konkurrenzsituation zu den umgesetzten Tieren (siehe Maßnahme 3.2V) vermieden werden. Der gesamte Maßnahmenkomplex (14.1A _{CEF} und 14.3A _{CEF}) bildet zwischen Rebflächen und Straße eine Insel, deren Lebensraumstrukturen erhalten werden sollen. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: Die Maßnahmenfläche befindet sich im räumlichen Zusammenhang zu den Nachweisorten bei der Kartierung und im Anschluss zu weiteren für Zauneidechsen geeigneten Lebensräumen, sodass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Die Flächengröße der Maßnahmenflächen entspricht den gem. Laufer (2014) benötigten Flächen für die Tiere, die im räumlichen Zusammenhang vom Eingriff betroffen sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ehem. Weinberg mit Trockenmauern		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.3A_{CEF}	
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Zauneidechse, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten der Zauneidechse.</i>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, B2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Zauneidechsen</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Trockenmauern werden dauerhaft von beschattenden Gehölzen und Gestrüpp und davor liegende Flächen von hochwüchsigen Grasbeständen freigehalten, sodass die Trockenmauern ihre Lebensraumfunktion dauerhaft erfüllen können.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>258 m²</i>	
Zielbiotop:	<i>37.23 / 23.40</i>	<i>258 m²</i>	Ausgangsbiotop:
			<i>37.23 / 23.40</i>
			<i>258 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Je nach Vegetationsaufwuchs ist ein ein- bis zweijährlicher Pflegeschnitt zur dauerhaften Freihaltung der Flächen durchzuführen (Schnitthöhe mind. 10 cm, händisch mit Balkenmäher oder Freischneider, Mahdtermine witterungsabhängig Mitte Juni sowie Mitte September). Das Schnittgut muss immer abtransportiert werden. Die Fläche ist dauerhaft von flächenhaftem Gehölzaufwuchs freizuhalten. Im Falle von erforderlichem Gehölzschnitt ist § 39 (5) 1 BNatSchG zu beachten: Gehölzschnitt nur von Oktober bis Februar. Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.4A
Bezeichnung der Maßnahme Steinschüttung unter der Schozach- überführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbeson- dere für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnah- me FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+330 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 5749 (unter der geplanten Schozachbrücke)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1: Habitatverlust der Zauneidechse</i> <i>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen:</i> <i>Auf temporär beanspruchten Flächen unterhalb der geplanten Brücke über die Schozach wird nach Abschluss der Bauarbeiten eine Steinschüttung angelegt.</i> <i>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</i> <i>Die Fläche befindet sich unterhalb der geplanten Brücke über die Schozach am nördlichen Ufer. So kann eine Vernetzung der bestehenden und geplanten Zauneidechsenlebensräume erhalten werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vernetzung der durch die geplante Ortsumfahrung zerschnittenen Habitats zur Sicherung des Erhaltungszu- standes der Population der Zauneidechse</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 14.4A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Bereich der geplanten Schozach-Überführung Schüttung von groben Steinen entlang des Fahrbahnrandes unter der Brücke zur Vernetzung der durch die geplante Ortsumfahrung zerschnittenen Habitate.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>198 m²</i>
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>Nach Fertigstellung der Schozachüberführung</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		
<i>Kontrolle und Vermeidung von Müllablagerungen</i>		
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 15A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 3+820 – 3+950 Lkr. Heilbronn/ Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der Fl-Nr. 2441, 2442 (westlich von Bustadt)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> Konflikt: <i>B2: Habitatverlust der Mauereidechse</i> <i>Im Bereich einer geteerten Fläche wurden westlich von Bustadt drei Exemplare der Mauereidechse nachgewiesen. Setzt man hier den Korrelationsfaktor 10 nach Laufer (2014) an, ist anzunehmen, dass die Fläche von 30 Individuen besiedelt ist. Der Korrelationsfaktor ergibt sich aus den schlecht einsehbaren Geländebestandteilen (Kiesschüttungen, Bauschutt, Metallschrott usw.), in denen sich die Tiere hervorragend verstecken können und daher schwer nachzuweisen sind. Pro Individuum ist von einem Raumbedarf von 80 m² auszugehen. Daraus ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 2.400 m².</i> Notwendige Strukturen/ Maßnahmen: <i>Für die Mauereidechsen werden Schotterrasen bzw. Flächen mit Ruderalvegetation mit Sandlinsen und linearen Reptilienmeilern angelegt.</i> Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: <i>Die Maßnahmenfläche befindet sich im räumlichen Zusammenhang zum Nachweisort bei der Kartierung, so dass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</i> <i>Die Anlage der Ersatzhabitats erfolgt mindestens zwei Vegetationsperioden vor der Umsetzung der Mauereidechsen. Somit wird gewährleistet, dass sich auf den Ausgleichsflächen geeignete Lebensräume mit allen benötigten Strukturen entwickeln können.</i> <i>Die Flächengröße der einzelnen Maßnahmenflächen entspricht den gem. Laufer (2014) benötigten Flächen für die Tiere, die im räumlichen Zusammenhang vom Eingriff betroffen sind.</i> <i>Die Maßnahmenfläche für die Mauereidechse muss von den Flächen für die Zauneidechse räumlich getrennt liegen, Vernetzungsstrukturen werden vermieden.</i>		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>		Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>		Maßnahmen-Nr. 15A_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker</i>				
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten der Mauereidechse einschließlich der Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos während der Bauausführung</i>				
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt				
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Mauereidechsen				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage eines Schotterrasens, von Reptilienmeilern und Sandlinsen</i> <i>Bei „Reptilienmeilern“ handelt es sich um eine kleinräumige Kombination von Maßnahmen nach LANUV NRW (2014). Ein Meiler sollte mindestens 2 m breit und 5 m lang sein sowie die Höhe von 1 m nicht unterschreiten. Die Meiler sind in ihrer Längsachse ost-west orientiert. Durch Auskoffern der Grundfläche von bis zu 60 cm, besser 100 cm Tiefe wird ein Erdloch geschaffen. Dieses ist mit Steinmaterial unterschiedlicher Korngrößen zu füllen. Etwa 60 % der Steine sollten eine Körnung von 20 bis 40 cm aufweisen, so dass sich das gewünschte Lückensystem einstellt. Hierbei ist die Verwendung eines hohen Anteils von „plattigem“ Material wichtig, um einen ausreichenden Schutz vor Niederschlägen zu gewährleisten. Eine Schichtung kleinerer Steine (10-20 cm) zwischen den großen Korngrößen ist von Vorteil, damit sich ein großes Angebot geeigneter Hohlräume bildet. Diese dienen als frostsichere Überwinterungsquartiere. Ab dem Bodenniveau wird weiter aufgeschüttet, bis ein etwa 50 cm hoher Riegel entsteht. Der bei der Auskoffern anfallende, humose Oberboden wird von Norden her an den Steinriegel angeschüttet. Hier kann sich mittelfristig durch Sukzession dichte Vegetation bilden, die von den Tieren zur Jagd und Thermoregulation genutzt wird. Von Süden her werden Sande oder leicht lehmige Sande angeschüttet, die der Art zusammen mit den vorgelagerten Offenbodenflächen als grabbare Rohböden zur Eiablage dienen. Die Mächtigkeit des Sandes am Meiler sollte mindestens 10 cm betragen. Gebüsche können nördlich des Reptilienmeilers bzw. am Nordrand der Maßnahmenfläche gepflanzt werden. Der Abstand der Reptilienmeiler zueinander beträgt ca. 10 m, wichtig ist, dass die Gehölze zu keiner Beschattung und zu keiner Zerstörung der Reptilienmeiler durch die Wurzeln führen.</i> <i>Um die Maßnahmenflächen ist direkt nach ihrer Fertigstellung als geeigneter Reptilienlebensraum im ersten Jahr ein von Mauereidechsen nur einseitig (von außerhalb der Maßnahmenfläche nach innerhalb) überkletterbarer Zaun aufzustellen. Während der ganzen Vegetationsperiode hindurch muss seine Funktionsfähigkeit durch häufige Kontrollen erhalten werden. Lücken im Zaun müssen sofort geschlossen werden, um ein Abwandern der Tiere insbesondere Richtung Eingriffsbereich zu verhindern.</i> <i>Die Tiere werden hierher umgesetzt (vgl. Maßnahme 3.3.V).</i> <i>Rechtzeitig vor der Umsetzung ist ein Abnahmetermin für die Maßnahmenflächen mit den zuständigen Naturschutzbehörden (UNB, ggf. RPS Ref. 56) anzusetzen.</i>				
Gesamtumfang der Maßnahme				2.476 m ²
Zielbiotop:	35.60	2.476 m ²	Ausgangsbiotop:	37.11
	Schotterrasen			2.476 m ²

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 15A_{CEF}						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> <p><i>Herrichtung der Fläche mit ausreichendem Vorlauf (mindestens 2 Vegetationsperioden) vor der Vergrämung der Mauereidechse. Das Ersatzhabitat muss eine ausreichende Habitatreife aufweisen.</i></p>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung (UBB) und ein mit Artenschutzmaßnahmen vertrautes Fachbüro; nach Fertigstellung der CEF-Maßnahme führt dieses eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle durch.</i></p> <p><i>Je nach Vegetationsaufwuchs ist ein ein- bis zweijährlicher Pflegeschnitt zur dauerhaften Freihaltung der Flächen durchzuführen (Schnitthöhe mind. 10 cm, händisch mit Balkenmäher oder Freischneider, Mahdtermine witterungsabhängig Mitte Juni sowie Mitte September). Das Schnittgut muss immer abtransportiert werden.</i></p> <p><i>Die Fläche ist dauerhaft von flächenhaftem Gehölzaufwuchs freizuhalten. Im Falle von erforderlichem Gehölzschnitt ist § 39 (5) 1 BNatSchG zu beachten: Gehölzschnitt nur von Oktober bis Februar.</i></p> <p><i>Kontrolle und Vermeidung von Müllablagerungen.</i></p> <p><i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i></p>								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Während der ganzen Vegetationsperiode hindurch muss die Funktionsfähigkeit des Zauns um die Maßnahmenflächen (s.o.) durch häufige Kontrollen erhalten werden. Lücken im Zaun müssen sofort geschlossen werden, um ein Abwandern der Tiere insbesondere Richtung Eingriffsbereich zu verhindern.</i></p>								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. <h1 style="margin: 0;">16.1A</h1>
Bezeichnung der Maßnahme <h2 style="text-align: center; margin: 0;">Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland</h2>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Fl-Nr. 5447, Teilflächen der Fl-Nr. 5480 (Gewann Schmerbel)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung • Wenig strukturierte Agrarlandschaft • Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung Konflikt: <i>B1, B2, B3: Verlust von Habitaten von Vögeln und Fledermäusen sowie von Biotopen hoher Bedeutung Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelung Gw2: Mögliche baubedingte Beeinträchtigung der Grundwasserschutzfunktion L1: Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch den Verlust von Gehölzstrukturen sowie den Bau der Brücke über die Schozach</i> Notwendige Strukturen / Maßnahmen: <i>Flächen, auf denen sich bisher Acker bzw. Grünland befindet, werden zu extensiv genutzten Magerwiesen entwickelt und Obstbäume gepflanzt. Diese Maßnahme ist notwendig, um langfristig die Entstehung von Nist- und Quartierstrukturen für Vögel bzw. Fledermäuse zu ermöglichen. Diese sollen langfristig die Nistkästen bzw. Ersatzquartiere (s. folgende Maßnahmen) ablösen. Die folgenden Maßnahmen 16.2ACEF und Maßnahmen 16.3ACEF sind nur in Kombination mit der Entwicklung der Streuobstwiesen als CEF-Maßnahmen anrechenbar.</i> Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: <i>Die Maßnahmenflächen befinden sich im räumlichen Zusammenhang zu den verloren gehenden Habitaten, sodass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker, Fettwiese mittlerer Standorte</i>		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 16.1A			
Zielkonzeption der Maßnahme					
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sicherung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang für die beanspruchten Lebensstätten der in Höhlen brütenden Vogelarten bzw. von Fledermäusen</i> • <i>Ausgleich für zu rodende Bäume, Gehölze, Verlust von Streuobstwiesen und Erhöhung des Lebensraumangebotes für Streuobstwiesenbewohner, v.a. Baumhöhlenbrüter</i> • <i>Vermehrung standortheimischer und landschaftsgliedernder Elemente</i> • <i>Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion und der Böden durch natürliche Bodenentwicklung</i> • <i>Strukturanreicherung durch die Baumpflanzungen</i> <p><i>und dadurch auch Kompensation von Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen und Grundwasserneubildungsflächen sowie des Landschaftsbilds</i></p>					
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, B2, B3, Bo1, Bo2, Bo3, Gw2, L1</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt					
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p><i>Entwicklung und damit Erweiterung einer Streuobstwiese auf extensiv bewirtschaftetem Grünland durch Anpflanzung von 85 Hochstamm-Obstbäumen (standortheimische, möglichst alte Sorten);</i> <i>Erhalt der bestehenden Obstbäume und Feldhecken auf Flurstück Nr. 5447;</i> <i>Unterwuchs: Ansaat einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung auf den Ackerflächen</i></p>					
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>9.396 m²</i>			
Zielbiotop:	<i>33.43, 45.40</i>	<i>9.396 m²</i>	Ausgangsbiotop:	<i>33.41, 37.11</i>	<i>2.188 m² 7.208 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<i>Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme</i>					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	<i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	16.1A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Wiesen sind extensiv zu bewirtschaften: Zweischürige Mahd der Wiesenflächen (Mitte Juli/Ende September); Abtransport des Mahdgutes 10-15% der Fläche werden nur alternierend gemäht, so dass sich Altgrasbestände entwickeln können Bäume: Stamm- und Kronenpflege Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln. Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle Regelmäßige Kontrolle der Vitalität der Bäume (alle 5 Jahre) und ersetzen abgängiger Bäume.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 16.2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <h2 style="text-align: center;">Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten</h2>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Mögliche geeignete Flächen: Lkr. Heilbronn/ Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 7206, 7208, 7210, 7254, 7256, 7258-7262, 5877-5880, 5473, 4853-4858, 4776-4783, 5835, 5836, 4741 sowie Flurstücke der Maßnahme 19A_{CEF}. Verteilung gem. u.g. Vorgaben auf verfügbaren und geeigneten Flurstücken im Bezugsraum 1 bzw. der Maßnahme 19A_{CEF}.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <ul style="list-style-type: none"> • Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung • Wenig strukturierte Agrarlandschaft Konflikt: <i>B1, B2: Verlust von Habitaten von in Baumhöhlen brütenden Vögeln</i>		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen: <i>Für die in Baumhöhlen brütenden Vogelarten Gartenrotschwanz (4 betroffene Brutpaare), Star (2 betroffene Brutpaare) und Feldsperling (3 betroffene Brutpaare) werden auf den bestehenden Streuobstbeständen insgesamt 27 Nistkästen (3 pro betroffenes Brutpaar) als Ausgleich für die verlorengehenden Bruthöhlen angebracht.</i> <i>Fachgerechte Anbringung in bestehenden Bäumen in räumlichem Verbund zu den verloren gehenden Bäumen in unterschiedlichen, geeigneten Expositionen (Südosten, Süden, Südwesten) durch qualifiziertes Personal. Die o.g. Flurstücke stellen mögliche geeignete Bereiche dar, aus denen verfügbare Flurstücke für die Maßnahme ausgewählt werden können. Es sollten geeigneten Flurstücken im Bezugsraum 1 bzw. der Maßnahme 19A_{CEF} gewählt werden.</i>		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort: <i>Die Maßnahmenflächen befinden sich im räumlichen Zusammenhang zu den verloren gehenden Habitaten, sodass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (s.a. Maßnahme 19A_{CEF}). Die Maßnahme funktioniert nur in Zusammenhang mit Maßnahme 16.1A.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 16.2A_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Streuobstwiesen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang für die beanspruchten Lebensstätten der in Höhlen brütenden Vogelarten</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, B2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anbringung von 27 Nistkästen an den bestehenden Baumbeständen auf Flächen mit Streuobst als Ersatz für Bruthöhlen; vorgezogener Funktionsausgleich für Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling. Alternativ können die Nistkästen auf den vorgesehenen Flächen an Pfählen angebracht werden (Mindestabstand zum Vorhaben: 100 m), solange es dadurch zu keiner Verdrängung bereits angesiedelter Vogelarten kommt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>27 Stück</i>
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Kästen müssen vor Beginn der Rodungsarbeiten in vorhandenen Streuobstwiesen, die außerhalb des Eingriffsbereichs liegen, durch eine fachkundige Person aufgehängt werden. Alle Kästen sind einmal jährlich im Herbst zu reinigen. Die genauen Standorte der Nistkästen sind der zuständigen Fachbehörde mitzuteilen. Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 16.3A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Mögliche geeignete Flächen: Lkr. Heilbronn/ Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 7338, 7340, 7341 (vgl. Maßnahme 14.2A_{CEF}); 5474-5478, 4776-4783 sowie Flurstücke der Maßnahme 19A_{CEF}. Verteilung gem. u.g. Vorgaben auf verfügbaren und geeigneten Flurstücken im Bezugsraum 1 bzw. der Maßnahme 19A_{CEF}.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2: Verlust von Habitaten von Fledermäusen</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Um den Verlust potenzieller Quartiere für Fledermäuse auszugleichen (15 Bäume mit Kleinhöhlen, davon zwei auch mit Rindenspalten), werden 51 Fledermauskästen (6 Flach- und 45 Rundkästen) in 4 Gruppen à 12-13 Kästen angebracht.</i> <i>Fachgerechte Anbringung in bestehenden Bäumen in räumlichem Verbund zu den verloren gehenden Bäumen in unterschiedlichen, geeigneten Expositionen (Südosten, Süden, Südwesten) durch qualifiziertes Personal.</i> <i>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</i> <i>Die Kästen müssen vor Beginn der Rodungsarbeiten in vorhandenen Streuobstwiesen, die außerhalb des Eingriffsbereichs liegen (s.a. Maßnahme 19A_{CEF}), durch eine fachkundige Person aufgehängt werden. Alle Kästen sind einmal jährlich im Herbst zu reinigen. Diese Maßnahme erfolgt in Kombination mit der Entwicklung und Erweiterung von Streuobstwiesen (Maßnahmen 16.1A), um den räumlich-funktionalen Zusammenhang mit geeignetem Lebensraum zu sichern. Die o.g. Flurstücke stellen mögliche geeignete Bereiche dar, aus denen verfügbare Flurstücke für die Maßnahme ausgewählt werden können. Es sollten geeigneten Flurstücken im Bezugsraum 1 bzw. der Maßnahme 19A_{CEF} gewählt werden.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 16.3A_{CEF}	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Streuobstwiesen</i>			
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang für die beanspruchten Lebensstätten der in Höhlen bzw. Spalten wohnender Fledermäuse Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Fledermaushabitaten</i>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, B2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Fledermäuse</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Anbringen von 51 Fledermauskästen (6 Flach- und 45 Rundkästen) in 4 Gruppen à 12-13 Kästen in geeigneter Exposition durch qualifiziertes Fachpersonal.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme <i>6 Flach- und 45 Rundkästen</i>			
Zielbiotop: -- --		Ausgangs- biotop: -- --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kästen müssen vor Beginn der Rodungsarbeiten in vorhandenen Streuobstwiesen, die außerhalb des Eingriffsbereichs liegen, durch eine fachkundige Person aufgehängt werden. Alle Kästen sind einmal jährlich im Herbst zu reinigen. Die genauen Standorte der Nistkästen sind der zuständigen Fachbehörde mitzuteilen. Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 17ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <h2 style="text-align: center;">Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten</h2>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/ Gmkg. Ilsfeld: FI-Nr. 2907, Teilflächen der FI-Nr. 5500/1, 5506-5510, 2908 (Gewanne Höhe, Beurer Feld, Hölle) Lkr. Heilbronn/ Gmkg. Schozach: FI-Nr. 562, Teilflächen der FI-Nr. 561, 563, 738, 739 (Gewanne Höhe, Beurer Feld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> Konflikt: <i>B2: Erhebliche Beeinträchtigung von gefährdeten oder seltenen Offenlandarten (Feldlerche und Wiesenschafstelze) durch optische Störreize und Lärmimmissionen und Zerschneidung</i> <i>Nach den aktuellen Ergebnissen der Kartierungen aus dem Jahr 2018 konnten im Untersuchungsgebiet 24 Reviere der Feldlerche festgestellt werden (Dokumentation der faunistischen Ergebnisse 2019). Lt. Garniel und Mierwald (2010) wird von der insgesamt benötigten Habitatfläche von 25 ha 10 % landwirtschaftlich genutzte Fläche (2,5 ha) für die Maßnahmen benötigt. Diese insgesamt 2,5 ha Buntbrachen werden mosaikartig verteilt, so dass eine Verdichtung der vorkommenden Feldlerchenreviere erreicht werden kann.</i> <i>Die Wiesenschafstelze verliert sowohl durch direkte Überbauung als auch durch betriebsbedingte Störwirkungen Lebensraum für insgesamt zwei Brutpaare (Brutrevier innerhalb der artspezifischen Effektdistanz nach Garniel und Mierwald (2010)). Der Lebensraumverlust wird durch die Anlage von Buntbrachen sowie die Errichtung einzelner Singwarten ausgeglichen.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 17ACEF
<p><i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i></p> <p><i>Um den Lebensraumverlust für Offenlandbrüter wie Feldlerche und Wiesenschafstelze auszugleichen, werden ein Jahr vor Baubeginn mehrjährige blüten- und nektarreiche Buntbrachen sowie randlich Altgrasstreifen angelegt. Hierbei sollen möglichst lockere und lichtdurchlässige und niedrigwüchsige Bestände entwickelt werden (max. 50 % Bodendeckung). Auf Düngung oder Pestizideinsatz ist grundsätzlich zu verzichten. Die Buntbrachen sollen 3 – 5 Jahre ungestört bleiben, danach erfolgen ein Umbruch und eine Neueinsaat. Mit dem Aufstellen von Zaunpfählen werden außerdem Singwarten für die Wiesenschafstelze geschaffen. Für die Lage der Maßnahmenfläche sind folgende Punkte zu beachten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>ausreichend Abstand zu Hochspannungsfreileitungen (mind. 100 m), stark befahrenen Straßen (mind. 300 m) und Baumreihen/ Feldgehölzen (mind. 120 m)</i> • <i>nur mit Stirnseite an Schotterwegen angrenzend, bei Graswegen auch parallel</i> • <i>Mindestabstand von 70 – 140 m zwischen den Buntbrachen, max. über 3 ha verteilt</i> • <i>Mindestbreite der einzelnen Buntbrachen 10 m, wobei eine Teilfläche nicht kleiner als 0,2 ha, besser 0,5 ha ist</i> <p><i>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</i></p> <p><i>Die Maßnahmenflächen befinden sich im räumlichen Zusammenhang zu den verloren gehenden Habitaten, sodass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</i></p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Feldwege und Ackerflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sicherung der ökologischen Funktionen der Lebensstätten von Feldlerche und Schafstelze im räumlichen Zusammenhang</i> • <i>Vermehrung landschaftsgliedernder Elemente</i> • <i>Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion und der Böden durch natürliche Bodenentwicklung</i> 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Feldlerche, Wiesenschafstelze</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>1) Entwicklung von mehrjährigen blüten- und nektarreichen Buntbrachen und randlichen Altgrasstreifen: Einsaat einer Mischung aus Kräutern, Winterraps, Schmetterlingsblütlern u. a., wobei die Ansaatstärken nicht zu hoch zu wählen sind, um möglichst lockere und lichtdurchlässige Bestände zu erhalten; auf Düngung oder Pestizideinsatz ist zu verzichten</i></p> <p><i>2) Anbringen von Singwarten durch das Aufstellen von Zaunpfählen</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>25.101 m²</i>

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
<i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	<i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	17ACEF	
Zielbiotop: 35.60	25.101 m ²	Ausgangs- biotop: 37.11	25.101 m ² 60.24
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>1 Jahr vor Beginn der Bauphase</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Auf Düngung oder Pestizideinsatz ist grundsätzlich zu verzichten. Die Buntbrachen sollen 3 – 5 Jahre ungestört bleiben, danach erfolgen ein Umbruch und eine Neueinsaat. Die Mahd soll abschnittsweise erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung (UBB) und ein mit Artenschutzmaßnahmen vertrautes Fachbüro; nach Fertigstellung der CEF-Maßnahme führt dieses eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle durch.</i>			
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
--			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Im Zuge des geplanten Flurneuerungsverfahrens kann mit ausreichend zeitlichem Vorlauf (mindestens 1 Jahr) und unter Berücksichtigung der fachlichen Mindestanforderungen (s. o.) auch auf geeigneten alternativen Flächen im räumlichen Zusammenhang zu den verloren gehenden Habitaten die Maßnahme umgesetzt werden, und die bisher vorgesehenen Flächen in andere Nutzungen umgewandelt werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Vorhabensträger sowie der unteren Naturschutzbehörde. Es ist seitens der Flurneuerungsbehörde zu gewährleisten, dass die Anforderungen an die Funktionalität eingehalten werden. Dies wird dem Vorhabensträger schriftlich bestätigt.</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 18A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Streuobst im Gewann Hölle für den Steinkauz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: FI-Nr. 3152, 2852, 2853, 2870, 2871, Teilflächen der FI-Nr.: 2857, 2881 (Gewann Hölle)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1: Verlust von Lebensraum des Steinkauzes sowie von Biotopen hoher Bedeutung</i> <i>Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelung</i> <i>L1: Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch den Verlust von Gehölzstrukturen sowie den Bau der Brücke über die Schozach</i> <i>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen:</i> <i>Der Lebensraumverlust des Steinkauzes wird durch die Anlage neuer Streuobstwiesen im Verhältnis 1:1 zum Verlust ausgeglichen. Neben geeigneten Höhlen für die Brut benötigt der Steinkauz ein ausreichendes Nahrungsangebot. Daher muss die Maßnahme in Kombination mit der Erhaltung von bestehenden, alten Streuobstwiesen erfolgen (vgl. Maßnahme 19A_{CEF}).</i> <i>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</i> <i>Die Maßnahmenfläche befindet sich im räumlichen Zusammenhang zum bisherigen Lebensraum, sodass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Die Flächen der Maßnahme wurden verteilt, sodass der neu geschaffene Lebensraum verschiedenen Tieren bzw. Brutpaaren zugutekommt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass sich die Flächen außerhalb der Effektdistanzen bzw. relevanten Isophonen gem. Garniel & Mierwald (2010) befinden und auch ausreichend Abstand zu viel befahrenen Straßen gegeben ist, um die Kollisionsgefahr zu minimieren.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker, Fettwiese mittlerer Standorte</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 18A_{CEF}	
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten des Steinkauzes einschließlich der Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos in der Betriebsphase Gleichzeitig werden die Vernetzungssituation der Lebensräume erhalten, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Bodenfunktionen, einschl. des Grundwasserneubildung ausgeglichen</i>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, Bo1, Bo2, Bo3, L1</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Steinkauz</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf bisher als Acker genutzten Flächen werden auf extensiv bewirtschaftetem Grünland (Magerwiesen) entwickelt und Streuobst gepflanzt. Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (standortheimische, möglichst alte Sorten), ungefähr im Abstand von 15 m Unterwuchs: Ansaat einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung auf den Ackerflächen Erhalt der bestehenden Obstbäume auf den benachbarten Flurstücken (s. Maßnahme 19A_{CEF}). Innerhalb des Streuobstwiesenkomplexes der Maßnahme 19A_{CEF} liegen Wiesenflächen (Fettwiese mittlerer Standorte) ohne Streuobst. Diese werden ebenfalls zu locker bestandenen Streuobstwiesen mit extensiv genutztem Unterwuchs (Magerweise mittlerer Standorte) entwickelt. Der Abstand der Bäume sollte mind. 15 m betragen.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>12.832 m²■</i>	
Zielbiotop:	<i>33.43, 45.40</i>	<i>12.832 m²</i>	Ausgangs- biotop: <i>37.11 7.242 m² 33.41 5.590 m²^</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	<i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	18ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Wiesen sind extensiv zu bewirtschaften: Zweischürige Mahd der Wiesenflächen (Mitte Juli/Ende September); Abtransport des Mahdgutes Bäume: Stamm- und Kronenpflege Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln. Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle Regelmäßige Kontrolle der Vitalität der Bäume (alle 5 Jahre) und ersetzen abgängiger Bäume.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 19A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <div style="text-align: center;"> Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Niströhren für den Steinkauz </div>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/ Gmkg. Ilsfeld: FI-Nr. 2847-2851, 2854, 2855, 2857-2872, 2875-2880, Teilflächen der FI-Nr. 2881, 2882 (Gewanne Hölle, Rappen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <ul style="list-style-type: none"> • Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung Konflikt: B1: Verlust von Lebensraum des Steinkauzes Notwendige Strukturen/ Maßnahmen: Der Lebensraumverlust des Steinkauzes wird durch die Anlage neuer Streuobstwiesen im Verhältnis 1:1 zum Verlust ausgeglichen (Maßnahme 18A _{CEF}). Neben geeigneten Höhlen für die Brut benötigt der Steinkauz ein ausreichendes Nahrungsangebot. Daher muss die Maßnahme 18A _{CEF} in Kombination mit der Erhaltung von bestehenden, alten Streuobstwiesen erfolgen. Die aus dem Eingriffsbereich entfernten Niströhren werden hier aufgehängt. Die Maßnahme dient auch dem Ausgleich von Lebensraumverlust weiterer heckenbrütender Vogelarten sowie von Fledermäusen: Die Nistkästen bzw. Ersatzquartiere werden teilweise hier aufgehängt (vgl. Maßnahme 16.2A _{CEF} und Maßnahme 16.3A _{CEF}). Durch den Bau der Ortsumfahrung gehen nicht nur Streuobstbestände durch Überbauung mit dem Straßenkörper verloren. Darüber hinaus führt der Neubau zu einer Zerschneidung der Streuobstbestände im Untersuchungsgebiet und damit des Lebensraums des Steinkauzes, der als kollisionsgefährdet gilt. Darüber hinaus werden zusätzliche Flächen durch Lärm beeinträchtigt und dauerhaft als Lebensraum entwertet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	19ACEF
<p><i>Unter hohen Siedlungsdichten (ohne zusätzliche Niströhren) benötigen Steinkäuze gem. Hölzinger & Mahler (2001) ca. 1 km² für 6 Brutpaare (= ca. 17 ha/BP). Gem. Hölzinger & Mahler (2001) ist mit Röhren eine gute Nachverdichtung möglich, daher können kleinere Reviergrößen je Brutpaar (BP) angesetzt werden.</i></p> <p><i>Im Bestand der Ausgleichsfläche (19ACEF) sind schon Steinkauzröhren vorhanden, ein Nachverdichten und damit Erhöhung der Brutpaardichte ist möglich. Die zwei Röhren auf der Ausgleichsfläche sind nach Auskunft des Steinkauzbetreuers seit 15 Jahren im Wechsel besetzt. Daher kann hier von 1 BP im Bestand ausgegangen werden. Da auch die im Eingriffsbereich liegenden Niströhren teils nahe beieinander liegen, wird folgender Ansatz zur Herleitung der Größe der Maßnahmenfläche gewählt: Flächenverlust Streuobst x 3 betroffene BP zzgl. ungefähr der gleiche Flächenbedarf für das vorhandene Brutpaar. Daraus ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 4 x 1,2 ha, also ca. 4,8 ha.</i></p> <p><i>Daher muss ein entsprechend großer Bestand an Streuobst erhalten werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass innerhalb des Untersuchungsgebietes weitere Streuobstflächen liegen.</i></p> <p><i>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</i></p> <p><i>Die Maßnahmenfläche befindet sich im räumlichen Zusammenhang zum bisherigen Lebensraum, sodass die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass sich die Flächen außerhalb der Effektdistanzen bzw. relevanten Isophonen gem. Garniel & Mierwald (2010) befinden und auch ausreichend Abstand zu viel befahrenen Straßen gegeben ist, um die Kollisionsgefahr zu minimieren.</i></p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p><i>Streuobstwiesen</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><i>Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten des Steinkauzes einschließlich der Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos in der Betriebsphase.</i></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt </p>		
<p> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Steinkauz, höhlenbrütende Vogelarten, Fledermäuse</i> </p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><i>Erhaltung der Streuobstbestände durch regelmäßige Kontrolle, Baumpflege und ggf. Ersetzen abgängiger Bäume. Der Ersatz abgängiger Bäume sollte vorzugsweise mit Apfel- oder Birnensorten erfolgen.</i></p> <p><i>Der Unterwuchs wird extensiv gepflegt, sodass sich ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten) entwickeln kann. Anfallendes Totholz sollte nicht entfernt werden, muss aber nicht in der Fläche verbleiben, sondern kann auch am Rand der Flächen aufgeschichtet werden.</i></p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p>		<p>ca. 4,5 ha</p>

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>		Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>		Maßnahmen-Nr. 19ACEF	
Zielbiotop:	33.41 / 45.40	ca. 4,5 ha	Ausgangs- biotop:	33.41 / 45.40	ca. 4,5 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<i>Bäume: Stamm- und Kronenpflege, Ersatz abgängiger Bäume (vorzugsweise Apfel- oder Birnensorten)</i>					
<i>Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, extensive Nutzung.</i>					
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<i>Regelmäßige Kontrolle der Vitalität der Bäume (alle 5 Jahre) und ersetzen abgängiger Bäume. Dies erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.</i>					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
--					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 20A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gewann Nußgrund</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> <i>Konflikt:</i> <i>B2: Betriebsbedingte Störung bzw. Tötung von Individuen des Turmfalken</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalken an einem Gebäude >100 m von der neuen Straße entfernt als Ersatz für den Nistplatz direkt an der neuen Straße im Nußgrund.</i> <i>Der Nistkasten an einem Gebäude innerhalb eines Abstands von 100 m zur Trasse wird vor Baubeginn entfernt (Maßnahme 13V).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Störung von Habitaten bzw. Tötung von Individuen des Turmfalken</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Turmfalke</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 20A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalke an einem Gebäude >100 m von der neuen Straße entfernt als Ersatz für den Nistplatz direkt an der neuen Straße im Nußgrund.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1 Turmfalke-Nistkasten</i>
Zielbiotop: -- --	Ausgangs- biotop: -- --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB) und einem mit Artenschutzmaßnahmen vertrauten Fachbüro.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 21A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 2887, 2888 (Gewann Hölle), 1475 (südlich Bustadt)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigung unversiegelter Böden und Verlust von Bodenfunktion und Grundwasserneubildung durch Versiegelung (entlang der gesamten Baustrecke)</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Versiegelte Flächen (Feldwege) werden fachgerecht zurückgebaut und rekultiviert.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Versiegelte Feldwege</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahme dient dem Ausgleich von Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung (Grundwasserschutzfunktion) und der Bodenfunktionen durch vorhabenbedingte Versiegelungen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Bo1, Bo2, Bo3</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 21A							
Ausführung der Maßnahme									
Beschreibung der Maßnahme									
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entfernung der Versiegelung und des Unterbaus</i> • <i>Entfernung der Schadverdichtung des Unterbodens (Tiefenlockerung)</i> • <i>Aufbringen einer Rekultivierungsschicht (0,6 m mächtig)</i> • <i>Einhaltung der DIN 18915 und 19731</i> • <i>Begrünung nach Bodenauftrag und Entwicklung einer Fettwiese mittlerer Standorte</i> • <i>Ansaat mit standortgerechtem, nachweislich autochthonem Saatgut, mit Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz, Gewöhnlichem Glatthafer, Wiesen-Storchschnabel, Große Bibernelle, Spitzwegerich, Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Pippau</i> 									
Gesamtumfang der Maßnahme			<i>1.887 m²</i>						
Zielbiotop:	<i>33.41</i>	<i>1.887 m²</i>	Ausgangsbiotop:						
			<i>60.21</i>						
			<i>1.887 m²</i>						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen									
--									
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen									
--									
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen									
--									
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung									
<i>Im Zuge des geplanten Flurneuordnungsverfahrens kann die Maßnahme auch auf geeigneten alternativen Flächen umgesetzt werden, sofern diese vergleichbar bzgl. Ausgangszustand und Größe sind. Es muss sichergestellt sein, dass eine Netto-Entsiegelung in mind. der o.g. Größe erfolgt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Vorhabensträger sowie der unteren Naturschutzbehörde.</i>									

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 22A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+030 – 0+270, 0+330 – 0+400, 0+450 – 0+560, 2+950 – 3-460, 3+820 – 3+870, 3+930 – 3+990 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 2440-2442, 2449, 2450 (westlich von Bustadt), 2654-2661, 2800-2812 (entlang des Riegelbachs), 5739-5742 (südlich der Schozach), 5749, 5885-5887, 5890-5894, 5923, 7338, 7340-7343 (östlich der Kläranlage)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung • Wenig strukturierte Agrarlandschaft • Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung <i>Konflikt:</i> B1, B2, B3: Beeinträchtigung von Vernetzungsstrukturen für Reptilien sowie andere Tierarten, insb. Insekten, sowie von mittelwertigen Biotoptypen Bo1, Bo2, Bo3: Beeinträchtigung unversiegelter Böden <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> Nach Beendigung der Baumaßnahme werden auf den wiederhergestellten temporär in Anspruch genommenen Flächen zwischen künftiger Straße und den CEF-Maßnahmenflächen der Zaun- und Mauereidechsen artenreiche, extensiv genutzte Saumstrukturen (Ruderalvegetation) entwickelt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wiederhergestellte, vorübergehend in Anspruch genommene Flächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen zwischen den CEF-Maßnahmenflächen der Zaun- und Mauereidechsen und dem Straßenkörper zur Verbesserung der Vernetzungssituation für die Zauneidechse bzw. Aufwertung des Habitates für die Mauereidechse. Ausgleich für Eingriffe in mittelwertige Biotoptypen und den Boden.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 22A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, B2, B3, Bo1, Bo2, Bo3</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat einer artenreichen Mischung für extensiv genutzte Säume auf den vorbereiteten Böden (s. Maßnahme 5V). Die Saatmischung sollte möglichst viele für Insekten als Nahrung geeignete Arten enthalten.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>14.194 m²</i>
Zielbiotop:	<i>35.60 14.194 m²</i>	Ausgangsbiotop: -- --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>später Pflegeschnitt (etwa ab dem vierten Jahr ab Herbst mit Abtransport des Schnittguts), alle ein bis zwei Jahre Auf Düngung oder Pestizideinsatz ist grundsätzlich zu verzichten. Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 23.1A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachaue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 559 566, 568, 570/3, 581 (Schozachaue westlich von Ilsfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2, B3: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen hoher bis sehr geringer Bedeutung</i> <i>Bo1, Bo2, Bo3, Gw2: Verlust von Bodenfunktionen und Grundwasserneubildungsflächen</i> <i>L1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Entwicklung einer artenreichen Hochstaudenflur im Überflutungsgebiet der Schozach. Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit der folgenden Maßnahme 23.2E zu sehen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerflächen, Flächen mit Intensivgrünland</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausgleich für hochwertige Saumvegetation, Hochstaudenfluren, Verlust von Grünland und Ruderalfluren. Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften der Wiesen und des Halboffenlandes durch Schaffung von Strukturelementen (Singwarten, Nahrungshabitate, etc.)</i> • <i>Vermehrung standortheimischer und landschaftsgliedernder Elemente</i> • <i>Verbesserung der Böden durch natürliche Bodenentwicklung</i> • <i>Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion</i> • <i>Neugestaltung des Landschaftsbilds</i> 		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 23.1A	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B1, B2, B3, Bo1, Bo2, Bo3, Gw2, L1</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Initialansaat der Hochstaudenflur mit nachweislich autochthonem Saatgut bestehend aus einem Anteil von 50 % Kräutern und 50 % Gräsern, darin Arten wie z. B.: Mädesüß, Barbarakraut, Gelbe Schwertlilie, Rote Lichtnelke, Rotschwengel, Riesen-Straußgras, Wiesen-Fuchsschwanz</i></p> <p><i>Einzelne initiale Gehölzpflanzungen, die typisch für einen gewässerbegleitenden Auwald sind:</i></p> <p><i>Artenauswahl: Heister: Erlen, Weiden, Eschen, Stiel-Eiche; Sträucher: Hasel, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Hunds-Rose</i></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>11.025 m²</i>	
Zielbiotop:	<i>35.42</i>	<i>11.025 m²</i>	Ausgangs- biotop:
			<i>33.60</i> <i>446 m²</i> <i>37.11,</i> <i>10.579 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<p><i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i></p> <p><i>Es erfolgt eine mosaikartige, abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (ca. 3-5 Jahre)</i></p> <p><i>Gehölzpflege ca. alle 10-25 Jahre bzw. nur Auslichten von Einzelbüschen</i></p> <p><i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i></p>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<p><i>Jährliche Kontrolle in den ersten 3 Jahren. Sollte die Ausbreitung von Neophyten erkennbar sein, ist mit geeigneten Maßnahmen dagegen vorzugehen und ggf. eine erneute Ansaat der gewünschten Arten durchzuführen.</i></p>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 23.2E
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung der Schozach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 559, 566, 568, 581 (Schozachaue westlich von Ilsfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> • <i>Wenig strukturierte Agrarlandschaft</i> • <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2, B3: Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen hoher (inkl. Verlust von gewässerbegleitendem Auwald, LRT *91E0 von insgesamt ca. 1.661 m²) bis sehr geringer Bedeutung</i> <i>Bo1, Bo2, Bo3: Verlust von Bodenfunktionen und Grundwasserneubildungsflächen</i> <i>Ow 1, Ow2: Beeinträchtigung der Fließgewässer</i> <i>L1: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds</i> <i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> <i>Renaturierung der Schozach und Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auwalds im Überflutungsgebiet der Schozach. Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit der vorherigen Maßnahme 23.1A zu sehen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerflächen, Flächen mit Intensivgrünland, mäßig ausgebauter Bachabschnitt</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 23.2E	
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausgleich für hochwertige Saumvegetation, Hochstaudenfluren, Verlust von Grünland und Ruderalfluren, Beeinträchtigung von Fließgewässern. Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften der Wiesen und des Halboffenlandes durch Schaffung von Strukturelementen (Singwarten, Nahrungshabitate, etc.)</i> • <i>Vermehrung standortheimischer und landschaftsgliedernder Elemente</i> • <i>Verbesserung der Böden durch natürliche Bodenentwicklung</i> • <i>Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion</i> • <i>Neugestaltung des Landschaftsbilds</i> • <i>Wiederherstellen eines naturnahen Gewässers, Förderung von Fließgewässer-Biozönosen</i> • <i>Diese Maßnahme wirkt sich zudem positiv auf den ökologischen Zustand des Flusswasserkörpers gem. WRRL aus.</i> 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>B1, B2, B3, Bo1, Bo2, Bo3, Ow1, Ow2, L1</i>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<i>Renaturierung der Schozach: Abflachung der Böschungen, Anlage von Bermen und Überflutungszonen, Initialpflanzung eines gewässerbegleitenden Ufersaums (Gehölze); es ist ein autentypischer Gehölzsaum auf einer Fläche von 1.665 m² mit Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>), Weiden (<i>Salix spec.</i>) und Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) zu entwickeln</i>			
<i>Mindestqualität und Artenauswahl:</i>			
<i>1 - 2x v Heister, (autochthon), Pflanzabstand entlang des Ufersaums unregelmäßig; Fläche des Gehölzsaums: ca. 874 m². Artenauswahl der Heister: Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>), Weiden (<i>Salix spec.</i>), Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) am Ufersaum pflanzen</i>			
<i>Entfernung standortuntypischer Gehölze, Erhalt des standorttypischen gewässerbegleitenden Auwaldes</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.876 m²</i>	
Zielbiotop:	<i>12.10, 52.33</i>	<i>ca. 1.884 m² 1.665 m²</i>	Ausgangsbiotop:
			<i>12.21 1.283 m² 33.60, 1.348 m² 37.11 918 m² 52.33 1.327 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 23.2E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Kontrolle in den ersten 3 Jahren. Sollte die Ausbreitung von Neophyten erkennbar sein, ist mit geeigneten Maßnahmen dagegen vorzugehen. Anwuchskontrolle der Gehölze.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 24A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 4457/1</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<p><i>Konflikt:</i> Vorhabensbedingte Zusatzbelastung durch Stickstoffeinträge im FFH-Gebiet Nördliches Neckerbecken durch Erhöhung des Verkehrsaufkommens im nachgelagerten Straßennetz. Betroffenheit des Grünen Besenmooses.</p> <p><i>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</i> Vorsorglich Durchführung von bestandsfördernden Schadensbegrenzungsmaßnahmen durch Anpassung der Forstwirtschaft und Erhaltung geeigneter Bäume als künftige Trägerbäume. Da sich das Grüne Besenmoos nur über kurze Distanzen verbreitet, genauere Informationen dazu jedoch nicht bekannt sind, wird die Größe der Maßnahmenfläche wie folgt abgeleitet: Im direkten Umfeld des betroffenen Trägerbaums befinden sich gem. Managementplan weitere 9 Trägerbäume. Der größte Abstand (ca. 85 m) zwischen zwei Trägerbäumen innerhalb dieser Gruppe wurde als maximale Ausbreitungsdistanz definiert. Daher wurde die Maßnahmenfläche im Radius von 85 m um den betroffenen Trägerbaum festgelegt. In dieser Fläche (ca. 1,5 ha) sollen als künftige Trägerbäume geeignete Bäume aus der Nutzung genommen werden und die Bewirtschaftung an die Bedürfnisse des Besenmooses angepasst werden.</p> <p><i>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</i> Die Maßnahmenfläche befindet sich im Umfeld des betroffenen Trägerbaums, innerhalb des FFH-Gebietes und der Lebensstätte des Grünen Besenmooses, außerhalb der durch Stickstoff beeinflussten Bereiches entlang der L 1100.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Laubmischwald</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • langfristige Sicherung geeigneter Habitatbedingungen, um eine weitere Ausbreitung des Grünen Besenmooses zu fördern und die Besiedlung zu erhalten 		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 24AFFH						
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Zusatzbelastung durch Stickstoff des Grünen Besenmooses</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt								
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Grünes Besenmoos</i>								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme <i>Potenziell als Trägerbaum geeignete Bäume mit Schiefwuchs, hohen Wurzelanläufen, Tiefwieseln insbesondere von Buche (Fagus sylvatica), Hainbuche (Carpinus betulus), Esche (Fraxinus excelsior) und Erlen (Alnus spec.) im Umfeld des betroffenen Trägerbaums werden aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen. Berücksichtigung der im Managementplan (Regierungspräsidium Stuttgart 2015) beschriebenen Vorgehensweise:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Belassen starken Laubholzes in Gruppen über die üblichen Nutzungstärken hinaus</i> • <i>kleinflächige Verteilung unterschiedlich alter Bestandesteile: mosaikartige Vernetzung unterschiedlich alter Gehölzgruppen und alter Einzelbäume</i> • <i>Etablierung entsprechender Verjüngungsverfahren in buchenbetonten Beständen zur Verbesserung der Habitatstrukturen in Form eines räumlich und zeitlich differenzierten Mosaiks unterschiedlich alter, strukturreicher Bestände</i> 								
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,5 ha</i>						
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen								
--								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
<i>Langfristige Sicherung der Habitatbedingungen</i>								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
--								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung								
--								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 25G
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflä- chen und derzeit versiegelten Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnah- me FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 3+830 – 3+870 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 2438, 2439, 2440, 2638, 10531 (westlich von Bustadt)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2, B3: Verlust von Gehölzen, u.a. als Lebensraum</i> <i>L1 Beeinträchtigung des Landschaftsbilds</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Anpflanzung vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Ortsumfahrung in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes</i> <i>Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen</i> <i>Wiederherstellung der straßenbegleitenden Gehölzbestände mit ihrer Lebensraumfunktion für verschiedene Tierarten, wie z. B. Klappergrasmücke, Goldammer</i> <i>Immissionsschutz</i> <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 25G	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Durch das Anpflanzen straßenbegleitender Bäume wird die Straße landschaftlich eingebunden Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen (3x v StU. 10-12) Pflanzung von regionaltypischen Obstbäumen (2x v StU. 8-10) Es sind grundsätzlich gebietsheimische Gehölze entsprechend dem aktuellen Merkblatt der LUBW zu verwenden.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme			<i>1.006 m²</i>
Zielbiotop:	<i>45.30 45.40</i>	<i>1.006 m²</i>	Ausgangsbiotop: -- --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Unterhaltungspflege: Bäume: Stamm- und Kronenpflege Unternutzung: Sukzession und einmalige Mahd im September Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre.</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
--			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>		Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	
		Maßnahmen-Nr. 26G	
Bezeichnung der Maßnahme Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2			
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baustrecke</i>			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort --			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>			
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion und der Bodenfunktionen auf den straßennahen Flächen Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Einsaat von Landschaftsrasen durch Initialansaat mit annuellen Gräsern zur Entwicklung standorttypischer Kräuter im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Entwässerungsmulden) Durchführung: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Beachtung der DIN 18 917, DIN 18 915</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		66.437 m ²	
Zielbiotop:	35.60	66.437 m ²	Ausgangsbiotop:
			-- --

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 26G
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung. Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre wird gemäß DIN 18 919 und RAS LP 2 durchgeführt.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 27G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Ortsumfahrung in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes und Vernetzung von Eidechsenlebensräumen entlang ihrer Böschungen Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ausbringen einer lockeren, partiell humusfreien Oberbodenschicht Ansaat und Entwicklung von standortgerechten krautreichen Säumen mit einem Kräuteranteil von 70 %, darin Arten wie z.B.: Skabiosen-Flockenblume, Natternkopf, Wiesen-Salbei, Margerite, Acker Witwenblume, Ackerrittersporn und Wilder-Möhre. Ansaat mit nachweislich autochthonem Saatgut Selbstbegrünung mit gebietstypischen Arten in extensiv (bis nicht) gepflegten Teilbereichen.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>68.900 m²</i>

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 27G	
Zielbiotop: 35.60	68.900 m ²	Ausgangs- biotop:	-- --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird gemäß DIN 18 919 und RAS LP 2 durchgeführt</i>			
<i>Nach erfolgter Bestandsentwicklung erfolgt eine einmalige Mahd im Spätherbst</i>			
<i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>			
<i>Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 28G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhe- cken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnah- me FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+200 – 0+280 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 5729, 5729/1, 5729/2, 5730, 5742 (südlich der Schozach)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2, B3: Verlust von Gehölzen, u.a. als Lebensraum</i> <i>L1 Beeinträchtigung des Landschaftsbilds</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Anpflanzung vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Ortsumfahrung in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes</i> <i>Wiederherstellung der straßenbegleitenden Gehölzbestände mit ihrer Lebensraumfunktion für verschiedene</i> <i>Tierarten, wie z. B. Klappergrasmücke, Goldammer</i> <i>Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen</i> <i>Immissionsschutz</i> <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>		Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>		Maßnahmen-Nr. 28G	
Beschreibung der Maßnahme Durch die Entwicklung von Feldgehölzen soll die Trasse im Bereich der Schozachbrücke in das Landschaftsbild eingebunden werden. Durchführung: Die Gehölze sind nach der verfügbaren Fläche zu dimensionieren. Anzustreben ist, dass die Feldgehölze mit einem Kernbereich aus Bäumen I. und II. Ordnung und einem Mantelbereich aus Straucharten gepflanzt werden. Die Bäume werden in einer Mindestqualität und Größe von 1x v Heistern angepflanzt. Für die Strauchpflanzungen werden 1xv leichte Sträucher (autochthon) verwendet. Bevorzugt werden in der Kernzone: Erlen, Weiden, Trauben-Kirsche, Vogel-Kirsche, Hainbuche, Stieleiche, Bergahorn; in der Mantelzone: Hasel, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Zweigriffliger Weißdorn angepflanzt.					
Gesamtumfang der Maßnahme				3.364 m ²	
Zielbiotop:	41.10	3.364 m ²	Ausgangsbiotop:	--	--
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Gehölze extensiv in Form von abschnittsweiseem Zurückschneiden von Ästen in mehrjährigem Rhythmus gepflegt. Nicht mehr als 1/3 der gesamten Hecke zurückschneiden; durch „Auf-den-Stock-Setzen“ verjüngen; Überhälter schonen Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
--					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 29G
Bezeichnung der Maßnahme Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+020 – 0+260, 0+350 – 0+500 Lkr. Heilbronn/Gmkg. Ilsfeld: Teilflächen der FI-Nr. 5729, 5730, 5740-5742 (südlich der Schozach), 5749, 5888, 5889, 5892-5894, 7165/1, 7206, 7263, 7267-7275, 7334, 7341, 7342 (östlich der Kläranlage)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsräume:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung</i> <i>Konflikt:</i> <i>B1, B2, B3: Verlust von Gehölzen, u.a. als Lebensraum</i> <i>L1 Beeinträchtigung des Landschaftsbilds</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Anpflanzung vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Ortsumfahrung in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes und Vernetzung von Eidechsenlebensräumen entlang ihrer Böschungen</i> <i>Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen</i> <i>Immissionsschutz</i> <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Maßnahmen-Nr. 29G	
Beschreibung der Maßnahme <i>Durchführung: Die Strauchpflanzungen sind nach der verfügbaren Fläche zu dimensionieren Für die Strauchpflanzungen werden 1xv leichte Sträucher (autochthon) verwendet; bevorzugt werden angepflanzt: Hasel, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Schlehe, Hunds-Rose, Buschrose</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.919 m²</i>	
Zielbiotop:	<i>41.22</i>	<i>2.919 m²</i>	Ausgangsbiotop:
			<i>--</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>--</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Gehölze extensiv in Form von abschnittweisem Zurückschneiden von Ästen in mehrjährigem Rhythmus gepflegt; Nicht mehr als 1/3 der gesamten Hecke zurückschneiden; durch „Auf-den-Stock-Setzen“ verjüngen Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre.</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>--</i>			

Literaturverzeichnis

- Bernotat, D., & Dierschke, V. (2016). Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - 3. Fassung.
- Garniel, A., & Mierwald, U. (2010). Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, Hrsg.). Kiel, Bonn.
- Hölzinger, Jochen & Mahler, Ulrich (2001). Die Vögel Baden-Württembergs Band 2.3 - Nicht-Singvögel 3. Pteroclididae (Flughühner) bis Picidae (Spechte). Eugen Ulmer KG. 547 S.
- LANUV NRW. (2014). Internetarbeitshilfe mit detaillierten Art- und Maßnahmensteckbriefen.
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>. Zugriffen: 29. August 2016
- Laufer, H. (2014). Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, 77.

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart

L 1100 / von NK 6921020 bis NK 6921029 / Station: 2+632 bis 0+478

L 1100
Ortsumfahrung Ilsfeld

PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.09:

FESTSTELLUNGSENTWURF

9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Ref. 44 Straßenplanung</p> <p>Stuttgart, den 19.11.2021 gez. Kunderer</p>	

Bearbeiter

Tanja Weinhold, Dipl.-Biologin

Tanja Weinhold

i.A. Tanja Weinhold, Dipl.-Biologin
Nürnberg, 16.11.2021

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
Nordostpark 89
90411 Nürnberg
Tel.: 0911 / 46 26 27-6
Fax: 0911 / 46 26 27-70
Internet: www.anuva.de



Vergleichende Gegenüberstellung

Betroffene Funktionen: **B:** Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten
Bo: natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens)
Gw: Grundwasserschutzfunktion
Ow: Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
K: klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion (bei Siedlungsbezug)
L: Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme,
A: Ausgleichsmaßnahme,
E: Ersatzmaßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang ¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Betroffene maßgebliche Funktionen - Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten - natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens) - Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt - Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion			
B1:		Maßnahmenziel - Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag,	

¹ I → temporäre Inanspruchnahme / U+ V → dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung / B → Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1		
L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang ¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang	
<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der Tötung von Fledermäusen, Vögeln, Zauneidechsen - Verlust von Habitatbäumen, Streuobstflächen und Feldhecken/-gehölzen (Lebensräume für Fledermäuse, Vögel) - Habitatverlust und Abnahme der Habitateignung bestehender Reviere von Vögeln (Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, z.B. Steinkauz, Star), für Fledermäuse, Zauneidechsen durch Lärmbeeinträchtigung und/oder Überbauung - Verlust bzw. Beeinträchtigung von Biotopen mit hoher und sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (17-64 Wertpunkte): Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) Streuobstwiese (45.40 auf 31.41 Fettwiese mittlerer Standorte und 33.52 Fettweide mittlerer Standorte) Feldgehölz (41.10) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33, LRT *91E0) 	<p>n.q.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 Bäume mit Höhlen und/ oder Spalten (I, V+U) 4 BP Gartenrotschwanz, 2 BP Star, 3 BP Feldsperling <p>45.40 11.308 m² (I, V+U) 14.743 m² (B)</p> <p>41.10, 41.22 2.199 m² (I, V+U)</p> <p>52.33 503 m (I, V+U) 1.678 m² (B)</p> <p>33.43: 792 m² (B)</p> <p>41.22, 44.20: 1.933 m² (B)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebes - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten während der Brutphase von Vögeln oder Tötung von Fledermäusen oder Reptilien während der Fortpflanzungsphase - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten bzw. Tötung von Individuen während der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse bzw. der Wechselkröte - Sicherstellung der Durchgängigkeit entlang der Schozach für Wechselkröte, Zauneidechse. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Habitaten u.a. des Eisvogels - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Tötung von Individuen des Steinkauzes - Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Zauneidechse - Sicherung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang für die beanspruchten Lebensstätten der in Höhlen brütenden Vogelarten bzw. von Fledermäusen - Ausgleich für zu rodende Bäume, Gehölze, Verlust von Streuobstwiesen und Erhöhung des Lebensraumangebotes für Streuobstwiesenbewohner, v.a. Baumhöhlenbrüter 		

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang ¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Biotopen mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung (9-16 Wertpunkte): Mäßig ausgebauter Bachabschnitt (12.21) Graben (12.60), Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Nitrophytische Saumvegetation (35.11) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) Gebüsch mittlerer Standorte (42.20)	12.21: 82 m ² (V+U), 63 m ² (I), 491 m ² (B) 12.60: 9 m ² (V+U), 2 m ² (I), 23 m ² (B) 33.41: 4.083 m ² (V+U), 1.731 m ² (I), 3.786 m ² (B) 35.11: 1.318 m ² (V+U), 951 m ² (I), 512 m ² (B) 35.64: 14.691 m ² (V+U), 553 ² (I), 1.792 m ² (B) 42.20: 416 m ² (B)	- Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten des Steinkauzes einschließlich der Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos in der Betriebsphase - Erhaltung der Vernetzungssituation der Lebensräume - Ausgleich für hochwertige Saumvegetation, Hochstaudenfluren, Verlust von Grünland und Ruderalfluren, Beeinträchtigung von Fließgewässern. Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften der Wiesen und des Halboffenlandes durch Schaffung von Strukturelementen (Singwarten, Nahrungshabitat, etc.) - Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen - Wiederherstellung der straßenbegleitenden Gehölzbestände mit ihrer Lebensraumfunktion für verschiedene Tierarten, wie z. B. Klappergrasmücke, Goldammer - Immissionsschutz - Außerhalb des Bezugsraums im FFH-Gebiet DE 7021-342 Nördliches Neckarbecken: langfristige Sicherung geeigneter Habitatbedingungen, um eine weitere Ausbreitung des Grünen Besenmooses zu fördern und die Besiedlung zu erhalten vorgesehene Maßnahmen - Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen (1V)	2.541 m 38.437 m ²

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
- Außerhalb des Bezugsraums: Vorhabensbedingte Zusatzbelastung durch Stickstoffeinträge im FFH-Gebiet Nördliches Neckerbecken durch Erhöhung des Verkehrsaufkommens im nachgelagerten Straßennetz. Betroffenheit des Grünen Besenmooses	1 Trägerbaum	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (2V) - Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.1V) - Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.2V) - Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern (4V) - Vermeidung von Einträgen in die Schozach (11V) - Umhängen der Steinkauzniströhren im Eingriffsbereich vor Baubeginn (12V) - Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse (14.1A_{CEF}) - Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneidechse (14.2A_{CEF}) - Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidechse (14.3A_{CEF}) - Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidechse (14.4A) - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) - Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (16.2A_{CEF}) - Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (16.3A_{CEF}) 	n.q. n.q. n.q. 1.050 m n.q. 3 Stück 23.833 m ² 3.143 m ² 258 m ² 198 m ² 9.396 m ² 27 Stück 51 Stück

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
<i>L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Anlage von Streuobst im Gewann Hölle für den Steinkauz (18A_{CEF})</i> - <i>Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Niströhren für den Steinkauz (19A_{CEF})</i> - <i>Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A)</i> - <i>Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachau (23.1A)</i> - <i>Renaturierung der Schozach (23.2E)</i> - <i>Aufwertung der Habitatbedingungen zur Förderung des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet (24A_{FFH})</i> - <i>Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (25G)</i> - <i>Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (26G)</i> - <i>Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (27G)</i> - <i>Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (28G)</i> - <i>Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (29G)</i> 	<p>12.832 m² ca. 4,5 ha</p> <p>14.194 m²</p> <p>11.025 m²</p> <p>4.876 m² 1,5 ha</p> <p>1.006 m²</p> <p>66.437 m²</p> <p>68.900 m²</p> <p>3.364m²</p> <p>2.919 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Bo1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Funktionsverlust des Bodens durch Versiegelung und Überbauung, darunter Böden <p style="margin-left: 20px;"><i>mit mittlerer Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>mit hoher bis sehr hoher Filter- und Pufferleistung</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><i>mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</i></p>	<p>19.882 m² (V+U), 9.786 m² (I)</p>	<p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Acker, Grünland, Sonderkulturen, Saumvegetation, Hochstaudenfluren Fließgewässer) - Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Bodenfunktionen in Bereichen, die nur vorübergehend in Anspruch genommen werden - Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Grundwasserneubildung - Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen des im Eingriffsbereich temporär oder dauerhaft abgetragenen Oberbodens - Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch vorhabenbedingte Versiegelungen - Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion und der Böden durch natürliche Bodenentwicklung - Erosions- und Bodenschutz u.a. für neu geschaffene Böschungen <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen (5V) - Oberbodenmanagement (6V) - Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßenebenenflächen und Böschungen (7.1V) 	<p>138.352 m²</p> <p>61.097 m²</p> <p>45.910 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang ¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen (7.2V) - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen (10V) - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) - Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz (18A_{CEF}) - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege (21A) - Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A) - Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachau (23.1A) - Renaturierung der Schozach (23.2E) - Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (25G) - Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (26G) - Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (27G) - Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (28G) - Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (29G) 	<p>61.097 m²</p> <p>4.478 m²</p> <p>9.396 m²</p> <p>12.832 m²</p> <p>1.887 m²</p> <p>14.194 m²</p> <p>11.025 m²</p> <p>4.876 m²</p> <p>1.006 m²</p> <p>66.437 m²</p> <p>68.900 m²</p> <p>3.364 m²</p> <p>2.919 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Ow1: - Mögliche Stoffeinträge in naturnahe Fließgewässer durch den Brückenbau	n.q.	Maßnahmenziel - Aufrechterhaltung der Durchwanderbarkeit bzw. Minderung von beeinträchtigenden Wirkungen der Trassenquerung auf die Durchwanderbarkeit des Riedbaches - Vermeidung der Beeinträchtigung des Fließgewässers durch Stoffeinträge - Ausgleich für hochwertige Saumvegetation, Hochstaudenfluren, Verlust von Grünland und Ruderalfluren, Beeinträchtigung von Fließgewässern. Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften der Wiesen und des Halboffenlandes durch Schaffung von Strukturelementen (Singwarten, Nahrungshabitate, etc.) vorgesehene Maßnahmen - Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des Riedbaches (9V) - Vermeidung von Einträgen in die Schozach (11V) - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) - Renaturierung der Schozach (23.2E)	 n.q. n.q. 9.396 m ² 4.876 m
L1: - Negative Beeinflussung des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung durch das Vorhaben (insb. Brücke über die Schozach) und den betriebsbedingten Lärm	n.q.	Maßnahmenziel - Vermehrung standortheimischer und landschaftsgliedernder Elemente - Strukturanreicherung durch die Baumpflanzungen	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Reich strukturierter Talraum mit Streuobstnutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang ¹	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		vorgesehene Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) - Anlage von Streuobst im Gewann Hölle für den Steinkauz (18A_{CEF}) - Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachau (23.1A) - Renaturierung der Schozach (23.2E) - Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (25G) - Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (26G) - Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (27G) - Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (28G) - Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (29G) 	<p>9.396 m²</p> <p>12.832 m²</p> <p>11.025 m²</p> <p>4.876 m</p> <p>1.006 m²</p> <p>66.437 m²</p> <p>68.900 m²</p> <p>3.364m²</p> <p>2.919 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Wenig strukturierte Agrarlandschaft	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Betroffene maßgebliche Funktionen <ul style="list-style-type: none"> - Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten - natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens) - Grundwasserschutzfunktion - Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt 			
B2: <ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der Tötung von Fledermäusen, Vögeln, Zaun- und Mauereidechsen - Gefahr der Tötung von Bodenbrütern - Habitatverlust und funktionale Entwertung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten oder seltenen Offenlandarten (Feldlerche und Wiesenschafstelze) durch optische Störreize und Lärmimmissionen und Zerschneidung - Verlust von Feldhecken/-gehölzen (Lebensräume für Fledermäuse, Vögel) - Habitatverlust und Abnahme der Habitateignung bestehender Reviere von Vögeln (Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, z.B. Goldammer, Dorngrasmücke), für Fledermäuse, Zaun- und Mauereidechsen durch Lärmbeeinträchtigung und/oder Überbauung 	<p style="text-align: center;">n.q.</p> 1 Turmfalken- nistkasten <p style="text-align: center;">n.q.</p> 8 BP Feldler- che 2 BP Wiesen- schafstelze <p style="text-align: center;">34.56: 286 m² (B) 35.42, LRT 6430: 52 m² (V+U), 62 m² (I),</p>	Maßnahmenziel <ul style="list-style-type: none"> - Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebes - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten während der Brutphase von Vögeln oder Tötung von Fledermäusen oder Reptilien während der Fortpflanzungsphase - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten bzw. Tötung von Individuen während der Hauptaktivitätszeit der Zaun- bzw. der Mauereidechse - Sicherung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang für die beanspruchten Lebensstätten der in Höhlen brütenden Vogelarten bzw. von Fledermäusen 	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Wenig strukturierte Agrarlandschaft	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. Beeinträchtigung von Biotopen mit hoher und sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (17-64 Wertpunkte): Rohrglanzgras-Röhricht (34.56) Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42, LRT 6430) Streuobstwiese (45.40) Feldgehölz (41.10) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33, LRT *91E0) - Verlust bzw. Beeinträchtigung von Biotopen mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung (9-16 Wertpunkte): Mäßig ausgebauter Bachabschnitt (12.21) Naturferner Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs (Bewässerungsteich) (13.91) Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Nitrophytische Saumvegetation (35.11) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) 	697 m ² (B) 45.40: 299 m ² (I, V+U), 110 m ² (B) 41.10: 560 m ² (V+U) 41.22: 693 m ² (V+U), 87 m ² (I), 181 m ² (B) 52.33: 1.158 m ² (V+U) 12.21: 108 m ² (V+U), 205 m ² (I), 328 m ² (B) 13.91: 509 m ² (V+U) 33.41: 3.414 m ² (V+U),	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Erhaltungszustandes der Population der Zauneidechse, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten der Zauneidechse - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Störung von Habitaten bzw. Tötung von Individuen des Turmfalken - Ausgleich für zu rodende Bäume, Gehölze, Verlust von Streuobstwiesen und Erhöhung des Lebensraumangebotes für Streuobstwiesenbewohner, v.a. Baumhöhlenbrüter - Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten der Mauereidechse einschließlich der Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos während der Bauausführung - Sicherung der ökologischen Funktionen der Lebensstätten von Feldlerche und Schafstelze im räumlichen Zusammenhang - Erhaltung der Vernetzungssituation der Lebensräume - Ausgleich für hochwertige Saumvegetation, Hochstaudenfluren, Verlust von Grünland und Ruderalfluren, Beeinträchtigung von Fließgewässern. Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften der Wiesen und des Halboffenlandes durch Schaffung von Strukturelementen (Singwarten, Nahrungshabitate, etc.) - Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen - Wiederherstellung der straßenbegleitenden Gehölzbestände mit ihrer Lebensraumfunktion für verschiedene Tierarten, wie z. B. Klappergrasmücke, Goldammer 	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Wenig strukturierte Agrarlandschaft	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
	5.050 m ² (I), 5.011 m ² (B) 35.11: 2.135 m ² (V+U), 1.356 m ² (I), 1.259 m ² (B) 35.64: 1.758 m ² (V+U), 1.223 m ² (I), 548 m ² (B)	- Immissionsschutz vorgesehene Maßnahmen - Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen (1V) - Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (2V) - Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.1V) - Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.2V) - Umsetzung der Mauereidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.3V) - Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern (4V) - Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn (13V) - Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse (14.1A _{CEF}) - Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneidechse (14.2A _{CEF}) - Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidechse (14.3A _{CEF}) - Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereidechse (15A _{CEF})	2.541 m 38.437 m ² n.q. n.q. n.q. n.q. 1.050 m 1 Stück 23.833 m ² 3.143 m ² 258 m ² 2.476 m ²

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Wenig strukturierte Agrarlandschaft	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) - Anbringen von 27 Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (16.2A_{CEF}) - Anbringen von 51 Ersatzquartieren für Fledermäuse (16.3A_{CEF}) - Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten (17A_{CEF}) - Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalken (20A_{CEF}) - Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A) - Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachaue (23.1A) - Renaturierung der Schozach (23.2E) - Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (25G) - Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (26G) - Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (27G) - Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (28G) - Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (29G) 	9.396 m ² 27 Stück 51 Stück 25.101 m ² 1 Stück 14.194 m ² 11.025 m ² 4.876 m ² 1.006 m ² 66.437 m ² 67.567 m ² 3.364m ² 2.919 m ²

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Wenig strukturierte Agrarlandschaft	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Bo2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Funktionsverlust des Bodens durch Versiegelung und Überbauung, darunter Böden mit mittlerer Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf mit hoher bis sehr hoher Filter- und Pufferleistung mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit 	<p>114.644 m² (V+U), 114.122 m² (I)</p>	<p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Acker, Grünland, Sonderkulturen, Saumvegetation, Hochstaudenfluren Fließgewässer) - Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Bodenfunktionen in Bereichen, die nur vorübergehend in Anspruch genommen werden - Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Grundwasserneubildung - Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen des im Eingriffsbereich temporär oder dauerhaft abgetragenen Oberbodens - Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch vorhabenbedingte Versiegelungen - Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion und der Böden durch natürliche Bodenentwicklung - Erosions- und Bodenschutz u.a. für neu geschaffene Böschungen <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen (5V) - Oberbodenmanagement (6V) - Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßenebenenflächen und Böschungen (7.1V) 	<p>138.352 m²</p> <p>61.097 m²</p> <p>45.910 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Wenig strukturierte Agrarlandschaft	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen (7.2V) - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen (10V) - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewinn Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) - Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten (17A_{CEF}) - Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz (18A_{CEF}) - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege (21A) - Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A) - Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachau (23.1A) - Renaturierung der Schozach (23.2E) - Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (25G) - Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (26G) - Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (27G) - Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (28G) 	<p>61.097 m²</p> <p>4.478 m²</p> <p>9.396 m²</p> <p>25.101 m²</p> <p>12.832 m²</p> <p>1.887 m²</p> <p>14.194 m²</p> <p>11.025 m²</p> <p>4.876 m²</p> <p>1.006 m²</p> <p>66.437 m²</p> <p>68.900 m²</p> <p>3.364m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Wenig strukturierte Agrarlandschaft	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		- Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (29G)	2.919 m ²
Gw2: - Mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers durch den Bau der Regenrückhaltebecken - Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung	n.q.	Maßnahmenziel - Minimierung bzw. Ausgleich der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung (Grundwasserschutzfunktion) durch vorhabenbedingte Versiegelungen und baubedingte Beeinträchtigungen des Grundwassers - Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion vorgesehene Maßnahmen - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen (10V) - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) - Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten (17A _{CEF}) - Anlage von Streuobst im Gewann Hölle für den Steinkauz (18A _{CEF}) - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege (21A) - Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachaue (23.1A) - Renaturierung der Schozach (23.2E) - Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (25G)	4.478 m ² 9.396 m ² 25.101 m ² 12.832 m ² 1.887 m ² 11.025 m ² 4.876 m ² 1.006 m ²

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Wenig strukturierte Agrarlandschaft	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (26G)</i> - <i>Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (27G)</i> - <i>Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (28G)</i> - <i>Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (29G)</i> 	<p>66.437 m²</p> <p>68.900 m²</p> <p>3.364m²</p> <p>2.919 m²</p>
<p>Ow2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mögliche Beeinträchtigung des Riegelbaches durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge</i> - <i>Verlegung des mit Sohlshalen befestigte Riegelbachs um ca. einen halben Meter auf einer Länge von ca. 70 m</i> 	n.q.	<p>Maßnahmenziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Minimierung betriebsbedingter Schadstoffeinträge in den Riegelbach</i> - <i>Ausgleich für hochwertige Saumvegetation, Hochstaudenfluren, Verlust von Grünland und Ruderalfluren, Beeinträchtigung von Fließgewässern. Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften der Wiesen und des Halboffenlandes durch Schaffung von Strukturelementen (Singwarten, Nahrungshabitat, etc.)</i> - <i>Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen</i> <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen (8V)</i> - <i>Renaturierung der Schozach (23.2E)</i> 	<p>ca. 2.182 m²</p> <p>4.876 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 3	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Betroffene maßgebliche Funktionen - Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten - natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens)			
B3: - Gefahr der Tötung von Fledermäusen, Vögeln, Zauneidechsen - Habitatverlust und Abnahme der Habitateignung bestehender Reviere von Vögeln (z.B. Klappergrasmücke, Bluthänfling) durch Lärmbeeinträchtigung und Überbauung - Verlust von Feldgehölzen und Feldhecken (Lebensräume insb. für Vögel) - Verlust bzw. Beeinträchtigung von Biotopen mit hoher und sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (17-64 Wertpunkte): Streuobstwiese (45.40) Feldgehölz (41.10) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	<p style="text-align: center;">n.q.</p> <p style="text-align: center;">45.40: 350 m² (V+U), 303 m² (I), 437 m² (B)</p> <p style="text-align: center;">41.10: 31 m² (V+U)</p> <p style="text-align: center;">41.22: 10 m² (V+U)</p> <p style="text-align: center;">35.11: 577 m²</p>	Maßnahmenziel - Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebes - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Tötung von Fledermäusen oder Vögeln während der Fortpflanzungsphase - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten bzw. Tötung von Individuen während der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse - Ausgleich für zu rodende Bäume, Gehölze, Verlust von Streuobstwiesen und Erhöhung des Lebensraumangebotes für Streuobstwiesenbewohner, v.a. Baumhöhlenbrüter - Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung <i>L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg</i>	Bezugsraum 3 <i>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	Bezugsraum 3 <i>Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung</i>
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. Beeinträchtigung von Biotopen mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung (9-16 Wertpunkte): Nitrophytische Saumvegetation (35.11) 	<p>(V+U), 12 m² (I)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der straßenbegleitenden Gehölzbestände mit ihrer Lebensraumfunktion für verschiedene Tierarten, wie z. B. Klappergrasmücke, Goldammer - Immissionsschutz <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen (1V) - Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (2V) - Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.1V) - Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.2V) - Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern (4V) - Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse (14.1A_{CEF}) - Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneidechse (14.2A_{CEF}) - Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidechse (14.3A_{CEF}) - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) 	<p>2.541 m 38.437 m² n.q. n.q. n.q. 1.050 m 23.833 m² 3.143 m² 258 m² 9.396 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 3	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A) - Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachau (23.1A) - Renaturierung der Schozach (23.2E) - Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (25G) - Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (26G) - Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (27G) - Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (28G) - Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (29G) 	14.194 m ² 11.025 m ² 4.876 m ² 1.006 m ² 66.437 m ² 68.900 m ² 3.364 m ² 2.919 m ²
Bo3: - Dauerhafter Funktionsverlust des Bodens durch Versiegelung und Überbauung, darunter Böden mit mittlerer bis hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf / Filter- und Pufferleistung / natürlicher Bodenfruchtbarkeit	373 m² (V+U), 403 m² (!)	Maßnahmenziel - Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Bodenfunktionen in Bereichen, die nur vorübergehend in Anspruch genommen werden - Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen des im Eingriffsbereich temporär oder dauerhaft abgetragenen Oberbodens - Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen - Immissionsschutz	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 3	
L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung	Siedlungsflächen mit gewerblicher Nutzung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch vorhabenbedingte Versiegelungen - Verbesserung der Wasserrückhaltefunktion und der Böden durch natürliche Bodenentwicklung - Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen (5V) - Oberbodenmanagement (6V) - Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen (7.1V) - Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen (7.2V) - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Straßennebenflächen (10V) - Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A) - Anlage von Streuobst im Gewann Hölle für den Steinkauz (18A_{CEF}) - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege (21A) - Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A) - Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachaue (23.1A) 	138.352 m ² 61.097 m ² 45.910 m ² 61.097 m ² 4.478 m ² 9.396 m ² 12.832 m ² 1.887 m ² 14.194 m ² 11.025 m ²

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 3	
<i>L 1100 Ortsumgehung Ilsfeld Bau-km 0+000 bis 4+063</i>	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 44 Straßenplanung</i>	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Um- fang
		<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der Schozach (23.2E) - Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (25G) - Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (26G) - Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (27G) - Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (28G) - Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (29G) 	<p>4.876 m²</p> <p>1.006 m²</p> <p>66.437 m²</p> <p>68.900 m²</p> <p>3.364m²</p> <p>2.919 m²</p>